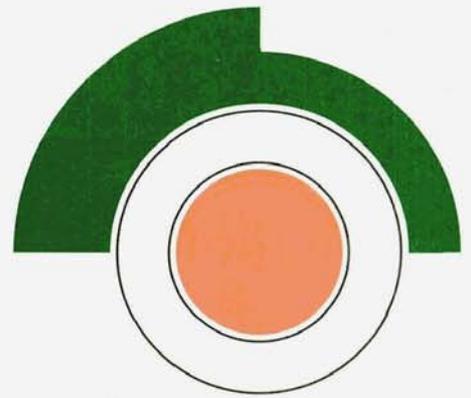


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 19



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 12. 11. 1996

WORT UND WIDERWORT

Dient die Filmförderung der Kultur oder dem Kommerz?

*Kulturelle Filmförderung und wirtschaftliche Filmförderung stünden nicht im Widerspruch zueinander, sondern seien zwei Seiten derselben Medaille. Die nordrhein-westfälische Filmförderungsolitik setze diese Erkenntnis zu einer integrierten Filmpolitik um, bei der sich kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung erfolgreich ergänzten. Es gelte, den Film als Kultur- und Wirtschaftsfaktor weiter zu entwickeln. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Marc Jan Eumann**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** betont, die Landesregierung erwecke den Eindruck, beides zu wollen: Das Filmbüro e.V. solle sich um die Kultur, die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH um den Kommerz bemühen. Welcher Akzent der Landesregierung vor allem am Herzen liege, lasse sich aus den Koalitionsvereinbarungen ablesen. Darin sei vereinbart, daß das Filmbüro organisationsrechtlich in die Filmstiftung eingegliedert werden solle. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** erläutert, aufgrund der zunehmenden Konzentration in der Filmindustrie müsse durch staatliche Förderung dafür gesorgt werden, daß in den Bereichen Filmtheater, Kommunale Kinos, Filmproduktion und Filmvertrieb der Marktzutritt und die Marktentfaltung kleiner und mittelständischer Einheiten erleichtert werde.*

(Seite 2)

Bundesrepublik muß radioaktive Abfälle zurücknehmen

Kein Verzicht auf Atomtransporte

Auf die Durchführung von Atomtransporten kann bis zur Einlagerung des radioaktiven Materials in das Endlager nicht verzichtet werden. Das erklärt Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Dr. Manfred Busch.

Busch hatte unter der Überschrift „Keine Polizeieinsätze für Castor-Transporte“ auf das hessische Beispiel verwiesen, wonach die dortige Landesregierung künftig keinen Polizeischutz mehr gewähren wolle, wenn Castor-Transporte mit radioaktiven Abfällen durch Hessen rollten.

Clement betont, die Landesregierung halte an ihrer Auffassung fest, daß die Nutzung der Kernenergie auf Dauer nicht vertretbar sei. Gleichwohl müßten die aus der Wiederaufarbeitung im Ausland entstehenden hochradioaktiven Abfälle und die zur direkten Endlagerung bestimmten Brennelemente aus der Stilllegung von Kernkraftwerken geordnet entsorgt werden.

Die Bundesrepublik habe sich völkerrechtlich verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfälle nach Deutschland zurückzunehmen.

Die Landesregierung sei sich der damit ver-

bundenen Besorgnisse bewußt, weise aber darauf hin, daß es sich um nach Recht und Gesetz geprüfte und genehmigte Transporte handle und es weder in Deutschland noch in anderen Staaten Unfälle mit Freisetzung radioaktiver Stoffe gegeben habe (Drs. 12/1428).



Hören Sie jetzt den täglichen Bericht zur Rentenreform!

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

Die Woche im Landtag

Hilfsangebote

Trotz allgemeiner Finanznot sollten spezielle Hilfen für drogensüchtige Frauen weiterhin angeboten werden. Das ergab eine Anhörung zum Thema „Frauen und Sucht“.

(Seite 4)

Massendelikte

Das „Bochumer Modell“ hat sich bei der Bekämpfung von Massendelikten wie z.B. Ladendiebstähle hervorragend bewährt.

(Seite 5)

Sportgedanke

Die Schweiz fördert den Sportgedanken bei Jugendlichen, die nicht im Verein sind, mit einem besonderen Programm.

(Seite 9)

Rußlanddeutsche

Gelder von Bund und Land werden in Rußland und der Ukraine sinnvoll für Rußlanddeutsche eingesetzt.

(Seite 12)

Jugendliche

Die Jugendarbeitslosigkeit ist besorgniserregend gewachsen. 104 000 Jugendliche unter 25 Jahren sind arbeitslos.

(Seite 13)

Selbstbestimmung

Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ging es bei dem Gespräch mit Sachverständigen zur Änderung des Meldegesezes.

(Seite 14)

WORT UND WIDERWORT

Filmförderung neuen Typs mit neuer Förderphilosophie

Von
Marc Jan Eumann

Kulturelle Filmförderung und wirtschaftliche Filmförderung stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind zwei Seiten derselben Medaille. Die nordrhein-westfälische Filmförderungsolitik setzt diese Erkenntnis zu einer integrierten Filmpolitik um, bei der sich kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung ergänzen. Denn wer sich auf eine kulturelle Filmförderung konzentriert, ohne dabei den Auf- und Ausbau wirtschaftlich tragfähiger und auch international konkurrenzfähiger Unternehmen der Filmbranche zu fördern, der wird bald feststellen, daß andernorts umfangreiche Produktionsstätten mit hochwertigen Arbeitsplätzen entstehen, während das eigene Land nur noch als Konsumentenmarkt eine Rolle spielt. Eine solche Entwicklung kann weder aus wirtschafts- noch aus kulturpolitischen Erwägungen akzeptiert werden. Es gilt vielmehr, den Film als Kultur- und Wirtschaftsfaktor weiterzuentwickeln.

Es war deshalb eine folgerichtige Entwicklung, das in Nordrhein-Westfalen von unabhängigen Filmemacherinnen und Filme-

Von
Ruth Hieronymi

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erweckt den Eindruck, beides zu wollen: Das Filmbüro e.V. in Mülheim soll sich um die Kultur, die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH um den Kommerz bemühen. Welcher Akzent der Landesregierung vor allem am Herzen liegt, läßt sich aber aus den Koalitionsvereinbarungen ablesen: Darin haben die rot-grünen Regierungsfractionen vereinbart, daß das Filmbüro „bei präziser Aufgabenbeschreibung organisationsrechtlich in die Filmstiftung eingegliedert wird“. Das Filmbüro wurde im Jahre 1980 von nordrhein-westfälischen Filmemachern gegründet. Satzungsmäßiger Zweck ist die Förderung der unabhängigen Filmkultur in NRW, und als wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit hat sich daher auch die kulturelle Filmförderung des Landes Nordrhein-Westfalen herauskristallisiert. Die Filmstiftung NRW ging am 27. Februar 1991 an den Start. Gesellschafter der privaten GmbH sind das Land Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Rundfunk Köln. Ihr Ziel ist die Filmförderung mit massiven standortpolitischen Ambitionen.

Wesentlicher Unterschied zwischen beiden Institutionen ist die Höhe der Mittel, die der Lan-

Von
Roland Appel

Trotz Komödienwelle und „Werner“ haben auf dem deutschen Kinomarkt die Hollywood-Produktionen einen Marktanteil von über 80 Prozent. Auch der hoch subventionierte und politisch protegierte französische Film hat im eigenen Land gegenüber US-amerikanischen Produktionen verloren. Das liegt vor allem an der alles überragenden Produktionsindustrie in den USA, die einhergeht mit internationalen Marketingstrategien und einer starken Vertriebsstruktur.

Filme sind eine wesentliche Ausdrucksform künstlerischer Gestaltung. Kinofilme sind ein maßgeblicher Faktor für die Popularität von Fernsehsendern. Die künstlerische und ökonomische Situation des deutschen und europäischen Films ist nach wie vor nicht beruhigend. In den vergangenen Jahren war immerhin zu erkennen, daß es Interesse und Nachfrage nach Kinofilmen gibt, die sich anderer als US-ame-

SPD: Filmstiftung NRW ein oft kopiertes Vorbild

machern im Jahre 1980 zunächst als Interessenvertretung gegründete Filmbüro NW e.V. durch Landesmittel zu unterstützen und zu einem wirkungsvollen Instrument der kulturellen Filmförderung des Landes auszubauen. Es war genauso folgerichtig, mit der Gründung der Filmstiftung NRW vor fünf Jahren für das „Medienland NRW“ eine effiziente Filmförderung neuen Typs und neuer Förderphilosophie aufzubauen. Die Filmstiftung ist keine Verwaltungsstelle zur Abwicklung von Förderanträgen, sondern eine schlanke und offene Einrichtung, die die Funktion einer Förderinstitution und eines Consulting- und Dienstleistungsunternehmens miteinander verbindet. Zusammengerechnet hat die Filmstiftung insgesamt einen wirtschaftlichen Effekt von über 300 Millionen Mark für unser Land erzielt.

Egal, ob in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen oder Hamburg: Überall war die Filmstiftung nachahmenswertes Vorbild. Wie erfolgreich die Filmstiftung in der kurzen Zeit ihres Bestehens auch in filmkultureller Sicht gearbeitet hat, belegt die anschauliche Liste der Auszeichnungen, Prämierungen und Nominierungen im nationalen und internationalen Bereich für geförderte Filme. Mit dem „Totmacher“ wurde bereits der dritte von der Filmstiftung geförderte Film für einen Oskar-Wettbewerb nominiert. Bei diesem Film hat zugleich die als Weiterentwicklung unserer Filmförderung vorgesehene stärkere Kooperation zwischen Filmstiftung und Filmbüro erste Früchte getragen.

CDU: Unter Konstruktion leidet der Lokalfunk

deshaushalt ihnen zur Verfügung stellt: Im Jahr 1997 wird die Filmförderung 26,1 Millionen Mark an Landesmitteln erhalten, die kulturelle Filmstiftung rund 3,6 Millionen Mark. Für die CDU stellt sich angesichts dieses Verhältnisses die Frage, ob Filmbüro und Filmstiftung überhaupt — der rot-grünen Absicht entsprechend — eine gleichberechtigte Partnerschaft eingehen können oder ob nicht der übermächtige Goliath den kleinen David einfach überrennt.

Hinzu kommt, daß die Finanzierungsstruktur der Filmstiftung NRW höchst fragwürdig ist. Der WDR als einer der beiden Gesellschafter wird 1997 rund 26,1 Millionen Mark aus Rundfunkgebührenmitteln für die Filmstiftung bereitstellen. Diese Gebührenmittel erhält aufgrund des WDR-Gesetzes der Sender zusätzlich zum vorgesehenen Anteil am Rundfunkgebührenaufkommen, um sie an die Filmstiftung weiterzuleiten. Diese Mittel fehlen dann aber gleichzeitig der Landesanstalt für Rundfunk (LfR), die für die privaten Medien und insbesondere für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen zuständig ist. Die Haushaltsmittel der LfR werden dadurch jedes Jahr um 45 Prozent gekürzt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich als zweiter Gesellschafter rechtlich verpflichtet, die gleiche Summe wie der WDR bereitzustellen. Der gesamte Haushaltsansatz für die Filmstiftung ist daher von der Höhe der Einnahmen durch die Rundfunkgebühr, die die Bürgerinnen und Bürger zwangsweise zahlen müssen, abhängig. Unter dieser Konstruktion leidet vor allem der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen, den die Landesanstalt für Rundfunk fördert und dem die Mittel fehlen. An dieser Konstruktion leidet aber auch die echte kulturelle Filmförderung, die mit einem Bruchteil des Budgets auskommen muß.

GRÜNE: Einzelne Filme reichlicher fördern

rikanischer Realitäten annehmen und die eine andere Erzählweise und Filmsprache einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Filmförderung, die von Regisseurinnen und Regisseuren, Autorinnen und Autoren unter anderem nicht verlangt, sich jahrelang ausschließlich mit der Finanzierung ihres Projekts zu beschäftigen, weil unzählige Quellen für geringste Beträge angezapft werden müssen. Erforderlich ist eine engere Zusammenarbeit der Filmförderungsaktivitäten der Länder. Filmförderung darf nicht nach dem Gießkannenprinzip arbeiten; neben dem Aufbau junger, unkonventioneller und avantgardistischer Künstlerinnen und Künstler müssen gleichzeitig einzelne Filme reichlicher als bisher gefördert werden. Filmförderung muß sich stärker in den Bereichen Vertrieb, Promotion und Marketing engagieren.

Aufgrund der zunehmenden Konzentration in der Filmindustrie muß durch staatliche Förderung dafür gesorgt werden, daß in den Bereichen Filmtheater, Kommunale Kinos, Filmproduktion und Filmvertrieb der Marktzutritt und die Marktentfaltung kleiner und mittelständischer Einheiten erleichtert wird. Ferner müssen die privaten Fernsehveranstalter wieder dazu veranlaßt werden, ebenso wie die öffentlich-rechtlichen Sender Beiträge an die Bundesfilmförderung zu entrichten.

Gratwanderung zwischen Therapie und Sicherheit der Bevölkerung

Im Zuge der Entscheidung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in Herten eine weitere Forensische Klinik zu bauen – und den Protesten der Hertener Bevölkerung gegen dieses Vorhaben – hat sich der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) zu einer öffentlichen Anhörung mit dem Thema „Sicherheit im Maßregelvollzug“ entschlossen. Sie fand am 6. November im Plenarsaal des Düsseldorfer Landtags statt.

Sicherheit, das stellte Dr. Sabine Nowara für die Expertenkommission „Sexualstraftäter im Maßregelvollzug“ an den Anfang ihrer



Dr. Hermann Janning (vorn) war einer der ersten Redner bei der Anhörung unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Bodo Champignon (rechts). Foto: Schälte

Stellungnahme, garantiere weniger die Höhe der Mauern um eine Klinik, ungleich wichtiger seien die therapeutische Einbindung des Patienten und sein enger Kontakt zum Personal der Einrichtung. Wer den Maßregelvollzug (MRV) verlasse, der sei deutlich geringer rückfallgefährdet als bei der Entlassung aus dem Strafvollzug, betonte sie und plädierte, für diesen Täterkreis die Therapiemöglichkeiten beizubehalten und zu verbessern. Etwa die Hälfte der Patienten im MRV leide unter psychiatrischen Erkrankungen (hier gebe es keine spektakulären Rückfälle); bei Tätern mit abnormer Persönlichkeitsentwicklung sei auch eine erfolgreiche Behandlung möglich. Allerdings wünsche man sich hier eine größere Durchlässigkeit zum „normalen“ Strafvollzug; hier sei der Gesetzgeber am Zuge. Zur Rehabilitation seien Lockerungen unbedingt notwendig, dabei stelle der erste unbegleitete Ausgang eine besondere Stufe dar. Hier dürfe es keinen Selbstzweck, keinen Automatismus geben, dieser erste unbegleitete Ausgang müsse überprüft und gegebenenfalls zurückgenommen werden. Also: Sorgsamer Umgang mit Lockerungsentscheidungen, wobei auch der Weiterbildung des Personals eine besondere Rolle zukomme. Eine externe Begutachtung hielt Nowara für möglich und meinte zur Größe von Einrichtungen, daß sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeit besser in einer kleinen Klinik zu leisten sei als in einer zentralen Einrichtung. Im Kreis Soest liegt die in den letzten Jahren

durch die Morde von Freigängern ins Geredegekommene forensische Klinik Eickelborn. Der Soester Oberkreisdirektor Dr. Hermann Janning, zugleich Vorsitzender der Kommission „Maßregelvollzug“, meinte, man habe die Konzentration in den letzten Jahren „übertrieben“: Dem Ort Eickelborn mit seinen 2 000 Einwohnern würden 360 Patienten zugemutet. Jeder zehnte forensische Patient der Bundesrepublik befände sich im Eickelborner MRV. Beim letzten Mordtag (am 22. September 1994 wurde ein siebenjähriges Mädchen sexuell von einem Forensikpatienten mißbraucht und getötet) hätten nicht weniger als 42 weitere Sexualstraftäter freien Ausgang gehabt, erläuterte Janning. Er votierte für eine weitgehende Dezentralisierung und für Klinikgrößen von 90 bis 100 Patienten, wobei diese Einrichtungen nicht „auf die grüne Wiese“ gesetzt werden sollten, das sei nichts anderes als die „optische Ausgrenzung von Risiken“. Man benötige im MRV integrierte Standorte, die kommunale Infrastruktur in der Nachbarschaft sollte gegeben sein. Für die Nachsorge benötige man ein flächendeckendes Netz, das differenzierter sei als das bisherige „Standortnetz“.

Der ehemalige Richter am Bundesgerichts-

rechnung Rechnung zu tragen. „Der bloße Ruf nach Verschärfung von Strafe führt in die Irre“, meinte Dr. Heinfried Duncker, Leitender Arzt des westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie, und verwies auf die USA, wo trotz ausgesprochen repressiver Kriminalpolitik die Wahrscheinlichkeit, Mordopfer zu werden, zehnmal höher sei als in der Bundesrepublik. Wenn Therapie und Rehabilitation in einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Delikt und der Krankheit stünden, dann sei es logisch, anzunehmen, „daß mit der Behebung der Störung der Anlaß für kriminelle Gefährdung der Bevölkerung bezüglich des Anlaßdelikts hinfällig wird und somit diese Gefährdung nicht existiert“. Insofern diene eine Therapie, die diese Störung beheben wolle, direkt der Sicherheit der Bevölkerung, betonte Duncker und wies darauf hin, daß in der Therapie die Anbindung des Patienten an das Personal bedeutsam sei; Lockerungen erfolgten dann in kleinen, kontrollierten Schritten. Er umriß Risiko und Erfolg einer solchen, an die Person angebundene Therapie mit der Bemerkung, daß auf 10 000 Lockerungsmaßnahmen ein Zwischenfall komme. In der Nachsorge nach der Entlassung aus dem MRV sei ebenfalls die therapeutische Begleitung entscheidend. Die Patienten des MRV sollten nicht zur Gefahr für die Bevölkerung stilisiert werden, verlangte Bernd Dimmek als Sprecher des Beirats beim westfälischen Zentrum. Im Spannungsfeld zwischen dem Auftrag zu Behandlung und Wiedereingliederung des Patienten und den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung könne es kein Entweder-Oder, sondern nur ein Sowohl-Als-auch geben. In einer Diskussion, die zunehmend der Verwahrung und Ausgrenzung psychisch kranker Rechtsbrecher als wirksamster Schutzmaßnahme den Vorzug gebe, sehe der Beirat die Gefahr, daß Bedeutung und Notwendigkeit solcher Einrichtungen in Frage gestellt würden. Der MRV könne seine Aufgabe nur im politischen Konsens erfüllen. Dimmek hielt nichts davon, Patienten als einzelne oder als Gruppe als „hoffnungslose Fälle“ auszugliedern und ihnen somit auch im MRV jegliche Chance auf Veränderung und Besserung zu nehmen. Die in Eickelborn praktizierte 1:1-Begleitung von Patienten mit Sexual- und Tötungsdelikten habe zu einem Gefühl erhöhter Sicherheit in der Bevölkerung geführt; notwendig sei aber zweifellos noch die Verkleinerung der Klinik. Der Verein „Bürgerinitiative Sicherheit vor Therapie“ argwöhnte durch seinen Sprecher Kunhard Graf von Plettenberg, daß die vom Land eigens zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel nur zu einem geringen Teil dafür verwendet würden. Die betroffenen Bürger, die um das Westfälische Zentrum herum wohnten, seien nicht gegen Therapie, wohl aber dagegen, daß ihr das gesamte Risiko der Therapie aufgelastet werde. Im übrigen habe sich in Eickelborn die 1:1-Regelung seit zwei Jahren bewährt und sollte fortgesetzt werden. Für einen Erfolg sei wichtig, daß die erforderlichen Gelder bereitgestellt würden, in Eickelborn sollten nach Dürener Vorbild, wo es seit zehn Jahren keinen Entweichungen mehr gegeben habe, die baulichen Sicherheitsvorkehrungen verbessert und modernisiert werden, ferner sei die Therapie durch schulische Weiterbildung der Patienten zu verbessern (etwa nach holländischem Vorbild), als letztes sei der Bau von Sozialstationen oder ähnlichem in den Entlaßregionen voranzutreiben. (Wird fortgesetzt)

Sucht: Spezielle Angebote für Frauen in Beratung und Therapie hilfreich

Notwendigkeit und Erfolg auf Frauen zugeschnittener Konzepte bei der Drogenarbeit haben Sprecherinnen von Frauenberatungsstellen und Therapieeinrichtungen bei einer nichtöffentlichen Expertinnenanhörung deutlich gemacht. Diese Anhörung unter dem Thema „Frauen und Sucht: Prävention und Therapie verbessern“ ging auf einen Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/618) zurück und fand am 30. Oktober im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Gesundheitsausschuß (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD) und Frauenausschuß (Vorsitzende Helga Gießelmann, SPD) statt.

Mit einer negativen Nachricht wartete Anette Finke von der Fachklinik für Suchtkranke Loxten (bei Versmold) auf: Die therapeutische Wohngruppe für Frauen, eine stationäre Drogentherapieeinrichtung nur für Frauen, gebe es seit Ende August nicht mehr, dreieinhalb Jahre sehr erfolgreiche Arbeit mit einem frauenspezifischen Konzept in einem reinen Frauenhaus ohne Männer seien beendet. Der Grund: Es habe ständige Diskussionen mit den Leistungsträgern gegeben, die ein sogenanntes „Realitätsprinzip“ einforderten: gemischtgeschlechtliche Drogenarbeit. Wegen der anhaltenden Schwierigkeiten sei es für den Kostenträger ein leichtes gewesen, chronische Unterbelegung der Einrichtung festzustellen und daraus auf „fehlenden Bedarf“ zu schließen. Provokativ, wie sie sagte, fügte Finke an: „Frauenspezifische Konzepte sind offenbar nur so lange gut, wie sie nichts kosten.“ Es liege im Zug der Zeit, daß „Flexibilität“ gefragt sei, da würden dann spezialisierte Einrichtungen für kleine Gruppen unter „Marktgesichtspunkten“ negativ eingestuft. Frauenspezifische Konzepte stationärer Drogentherapieeinrichtungen basierten auf einem Verständnis von Sucht, das den Zusammenhang zwischen dem gesamten Lebenskontext einer Frau und der Entwicklung ihrer Suchtkrankheit mit einbezieht. Zentrale Therapieziele seien Selbstbestimmung und Autonomie der Frau, die ohne Männer in der Gruppe eher geneigt seien, die eigenen Probleme und Bedürfnisse zu artikulieren, zu bearbeiten und neue Handlungskompetenzen zu entwickeln.

„Wir sind eine süchtige Gesellschaft“ — unter dieses Motto stellte Ingrid Weiß-Lehnhardt als Sprecherin der stationären Einrichtung für suchtkranke Frauen der Fachklinik Scheifeshütte (bei Moers) ihre Stellungnahme. Viele Frauen gingen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen „unter“, weil ihre traumatischen Erlebnisse nicht besprochen werden könnten, etwa sexueller Mißbrauch, Gewalterfahrung in Kindheit, Jugend und Drogenszene. Frauenspezifische Angebote im stationären Bereich seien darum sehr wichtig, auch die anfängliche Skepsis der Betroffenen gegenüber einer Frauengruppe weiche bald der Zustimmung. Aber die finanzielle Lage im Gesundheitswesen bringe Probleme für frauenspezifische Angebote im stationären und im ambulanten Bereich. Zudem sei es oft schwierig, die Einrichtungen voll zu belegen.

Ute Breuker-Gerbig von der Landesfachstelle Frauen und Sucht („Bella Donna“ in Essen) stellte zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund, die Erreichbarkeit von Frauen und Mädchen und die Therapiemöglichkeiten für drogenabhängige Frauen mit Kindern. Eine konstruktive Beziehung der Ratsuchenden zu den Mitarbeiterinnen der Ein-

richtungen sei wichtig, es müsse der Aufbau von Vertrauen abgewartet werden können. Auf keinen Fall dürfe es geschehen, daß durch den Beratungsprozeß zusätzliche Verletzungen entstünden. Die Beraterin müsse mit der Haltung „Du kannst Deine Entscheidung umsetzen, und dabei helfe ich Dir“ in den Dialog gehen und nicht die Einstellung haben: „Ich weiß schon, was für Dich gut ist“; kurz die Drogengefährdete oder Drogensüchtige müsse als Person ernstgenommen werden. Das bedinge einen ständigen Austausch von Erfahrungen und Fortbildung des Personals in den Einrichtungen, wo angesichts der Finanznot vieles in Eigenregie und unter zum Teil selbstausbeuterischen Bedingungen erledigt werde. Besonders schwierig, weil bisher kaum beachtet, sei die Betreuung drogenabhängiger junger Frauen mit schulpflichtigen Kindern; hier kümmere sich bei „Bella Donna“ eine pädagogische Fachkraft eigens um die Schülerinnen und Schüler, die oft auch selbst Hilfe nötig hätten und nicht einfach, wie die Jugendämter das aus Kostengründen gern täten, in die Obhut von Oma und Opa während der Therapiedauer der Mutter gegeben werden könnten. Besonders bei Kindern, die selbst der Hilfe bedürfen, sei die Klärung der Kostenträgerschaft ein oft zeitraubendes und langwieriges Unterfangen, das den Therapieerfolg nachhaltig belasten könne.

Die Düsseldorfer Stelle „BerTha F.“, die sich Beratung und Therapie abhängiger Frauen

Leiteten die gemeinsame Anhörung von Sozial- und Frauenausschuß zum Thema „Frauen und Sucht“: Bodo Champignon, Vorsitzender des Sozialausschusses, SPD, (r.) und Jutta Appelt (CDU), stellvertretende Vorsitzende des Frauenausschusses (zweite von rechts). Foto: Schälte

zur Aufgabe macht, stellt eine stetig wachsende Nachfrage nach Suchthilfe fest. Ihre Sprecherin Verena Verhoeven vertrat ebenfalls die Grundposition, Frauen müßten eine spezielle Beratung und Therapie erhalten; schließlich müsse die Benachteiligung von Frauen auf allen Ebenen im Blick behalten werden. Die mit den Schlagworten „Poolbildung, Strukturreform oder Vernetzung“ einhergehenden Sparmaßnahmen beeinträchtigten vor allem wieder Frauenbelange — „bis hin zum Kahlschlag“, wie sie sagte. Obwohl sie 52 Prozent ausmachten, würden Frauen zur Splittergruppe in der Gesellschaft gemacht, so gesehen seien spezielle Suchthilfeangebote für Frauen mehr als nur „eine Nische auf dem Suchtmarkt“. Dennoch lehne die Drogenpolitik im Lande derzeit die Förderung frauenspezifischer Angebote ab; Frauenberatungsstellen und -suchtkliniken müßten aber als Teil des Gesamtangebots begriffen und auch gefördert werden, forderte sie. Unter Fachleuten sei es seit 16 Jahren nicht mehr umstritten, daß die Suchtarbeit ohne eine frauenspezifische Komponente nicht mehr auskomme. Und dafür sorgten Einrichtungen wie „Bella Donna“: zielgruppenorientiert, suchtübergreifend, niederschwellig und mit begleitender Forschungsarbeit.

Hildegard Monnard, die in der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenberatungsstellen den 1992 gegründeten Ausschuß „Eßstörungen“ koordiniert, definierte diesen Bereich als psychosomatische Erkrankung mit Suchtcharakter; die betroffenen Frauen müßten insgesamt gestärkt werden und lernen, mit Genuß zu essen. Eine Ursache sei das auch von den Medien in Gang gesetzte „Diätenkarussell“, das kaum eine Frau verschone. „Wir laufen der Arbeit hinterher“, betonte sie und sah noch viel Aufklärungs- und Präventionsbedarf. Darum formulierte sie den Appell, um die Arbeit weiter leisten zu können, werde eine finanzielle Unterstützung für den Bereich „Eßstörung“ gewünscht. Frauen fänden zu wenig ihren eigenen Weg; es fehle immer wieder an „selbstbewußten Entwürfen zur Weiblichkeit“. Monnard: „Das Gleichheitsgebot zwischen Mann und Frau hat beide verwirrt.“ So seien es oft gerade die erfolgsorientierten Frauen, die Eßstörungen als Sucht



verfielen. Wenn das Gleichstellungsministerium des Landes die Fortbildung unterstützte, so wünsche sie sich dasselbe seitens des Gesundheitsministeriums für die konkrete Arbeit.

Für frauenspezifische Programme verantwortlich zeichnet Oberärztin Dr. Monika Vogelsang von der Psychosomatischen Fachklinik Münchwies im Saarland. Zur Prävention führte sie aus, daß bei Mädchen und Frauen Sucht durch den Versuch entstehe, „inkompatible Rollenansforderungen zu erfüllen sowie durch chronische Überforderung aufgrund eines sich selbst immer hinten anstellenden überzeichneten weiblichen Rollenideals“. Sucht entstehe auch durch die Mißachtung der Würde und der individuellen Eigenart eines Mädchens oder einer Frau. Darum sollten die Mädchen eine stützende, fördernde und begleitende Erziehung erhalten, sexuelle Gewalt im Leben von Mädchen sei mit allen Mitteln zu verhindern und zu ahnden, ferner müßten gewaltverherrlichende und frauenherabsetzende Filme in ihrer Verfügbarkeit drastisch eingeschränkt werden. Sucht beute den weiblichen Körper aus, fülle Langeweile und Leere, entstehe durch Einsamkeit, sei ein inadäquater Versuch, Probleme zu lösen und heiße Abhängigkeit, weshalb Mädchen zur Selbständigkeit und Eigenständigkeit erzogen werden sollten. Sie müßten ermutigt werden, sich vor Ausbeutung zu schützen „und sich auch für ein klares Nein entscheiden zu dürfen“. Ihr Urteil: „Durch ambulante niederschwellige Angebote, möglichst von Frauen für Frauen, in Beratung und Therapie zu flexiblen Zeiten und mit einer angegliederten Säuglings-, Kleinkinder- und Kinderbetreuung, so eventuell auch mit einer Gewährleistung des Transportes von der Wohnung zur Therapie oder Beratungsstelle, könnten im Gesundheitswesen frauenspezifische Ansätze berücksichtigt werden.“

Die Professionalisierung der Suchtarbeit für Frauen rückte Dr. Ingeborg Stahr vom Projekt „Frauen und Sucht“ am Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität/Gesamthochschule Essen in den Vordergrund. Sie beklagte, daß in der Erstausbildung von Sozialarbeitern, Psychologen, Ärzten und Pädagogen Sucht nicht behandelt werde, damit befaßtes Personal werde ebenfalls darauf nicht vorbereitet. Weiterbildung werde oft nicht unterstützt, Freistellungen blieben aus. Stahr sah darin eine Konsequenz des Umstands, daß viele Suchthilfeeinrichtungen mehr als bisher ihren Erfolg auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien rechtfertigen müßten: Effizienz und Effektivität rangierten vor sozialen Belangen. Dabei sei es in der Drogenarbeit unverzichtbar, daß das Personal in die Lage versetzt werde, die Spezifik und das Selbsthilfepotential der Patienten zu erkennen und für den Therapieerfolg einzusetzen. So müsse es eine spezielle Fortbildung der weiblichen Mitarbeiterinnen in der Suchtarbeit geben, die Beraterinnen müßten sich von der Erwartung traditioneller Mütterlichkeit befreien können, geschlechtsstereotypisierende Rollen seien in Frage zu stellen. Auch müßten Versuche, den Drogengebrauch von Frauen als verkappten Emanzipationsversuch zu deuten (und zu billigen), als Mythos auf die Realität zurückgeführt werden. Ihr Schluß: Die Beratungsstellen hätten oft professionelle Kompetenz entwickelt, diese gelte es zu nutzen.

Für die Beteiligten bei Justiz und Polizei hat sich das Bochumer Modell bewährt

Die deutsche Strafprozeßordnung hat die Möglichkeit geschaffen, in geeigneten Fällen im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ noch am Tattag Anklage zu erheben, um Massendelikte wie etwa den Ladendiebstahl effektiver bekämpfen zu können. Um das in diesem Zusammenhang als beispielhaft bezeichnete „Bochumer Modell“ in seiner Effizienz und seiner Bedeutung einschätzen zu können, hatten die Fraktionen im Rechtsausschuß des Landtages empfohlen, eine Sachverständigen-Anhörung durchzuführen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Gunther Sieg (SPD), lud deshalb den Direktor des Amtsgerichts sowie einen Vertreter der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidiums und der IHK zu Bochum sowie einen Vertreter der Vereinigung der Strafverteidiger zu einer nichtöffentlichen Sachverständigenanhörung ein.

Nach den Ausführungen des Direktors des Amtsgerichts hat sich das Bochumer Modell seit Mai 1995 bei rund 150 Strafverfahren hervorragend bewährt, dafür spreche auch eine hundertprozentige Quote an rechtskräftigen Urteilen. Das Modell ziele vor allem auf die Täter, die sich ohne oder nur mit lockerem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Eine hohe Effektivität ist auch nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft in Bochum gegeben, wenn auch empirische Zahlen noch nicht vorgelegt werden könnten. In aller Regel handele es sich bei den Delikten um Ladendiebstähle; nur sehr selten seien Zeugen für die Aufklärung notwendig, weil die Täter in aller Regel geständig sind.

Auch der Vertreter des Polizeipräsidiums sah nur Vorteile eines tatzeitnahen Urteils. Erfreulich sei außerdem, daß die Polizei durch dieses Verfahren nicht zusätzlich belastet werde. Er bedauerte, daß die Gerichtsorganisation es nicht zulasse, das Modell räumlich beliebig zu erweitern. Die IHK Bochum hatte bereits 1991 ein Sicherungskonzept auf privater Basis entwickelt, um dem Verlust des Einzelhandels von jährlich 25 bis 30 Millionen Mark zu begegnen. Nach Einschätzung der Einzelhändler handelt es sich bei dem Bochumer Modell um ein mit Augenmaß und Sachkunde geführtes Verfahren, für das man nur werben könne.

Der Vertreter der Strafverteidiger hatte bisher keinen Einblick in die Verfahren, weil diese bisher ohne Einschaltung eines Verteidigers abliefen. Er beschwor die Gefahr des Zwei-Klassen-Strafprozeßrechtes und bezweifelte auch die abschreckende Wirkung eines solchen Verfahrens. Nach den Vorstellungen des Direktors des Amtsgerichts soll das Modell erweitert werden. Man wolle auch weitere Deliktgruppen einbeziehen, auch sei man bereits mit den Anwaltskammern in Kontakt, um über die Möglichkeiten des Einsatzes von Pflichtverteidigern nachzudenken. In seiner Behörde habe er durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt, daß immer ein gesetzlicher Richter zur Verfügung stehe. Organisatorisch sei es durchaus unproblematisch, ein Vielfaches an Verfahren im beschleunigten Verfahren nach dem Bochumer Modell zu erledigen, erläuterte er auf Anfrage von Dr. Hahn (CDU). Auf Nachfrage von Christiane Bainski, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellten die Sachverständigen klar, daß Suchtabhängige nur dann in ein solches Verfahren aufgenommen werden, wenn sie entsprechend verhandlungsfähig sind.

Im übrigen stellten der Direktor des Amtsgerichts sowie die Vertreter des Polizeipräsidiums und der Staatsanwaltschaft klar, daß Täter auch im Beschleunigten Verfahren ähnlich wie im Normalen Verfahren, durch-



Leitet den Rechtsausschuß des Landtags: Gunther Sieg (SPD). Foto: Schälte

aus zu ihren Lebensumständen und zur Motivation befragt werden und so eine Beurteilung der Täterpersönlichkeit der Entscheidung vorausgeht.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Robert Krumbein-Neumann, zeigte sich daran interessiert, inwieweit das Beschleunigte Verfahren auch auf Jugendgerichtsverfahren ausgedehnt werden könnte. Der Direktor des Amtsgerichts verwies auf das bereits gesetzlich mögliche vereinfachte Jugendverfahren, welches allerdings in Praxis ohne Bedeutung sei. Er hielt auch nichts von den Vorwürfen aus dem Anwaltsbereich, Beschuldigte würden nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Verteidigung oder der Rechtsmittel informiert. Er war davon überzeugt, daß — wegen des notwendig abgestimmten Zusammenwirkens der Beteiligten — das Bochumer Modell sich nur für Großstadtgerichte eigne. Nur hier seien die entsprechend notwendigen kurzen Wege zwischen den Beteiligten vorhanden. Zum Effekt einer Verdrängung von organisierten Banden durch das Bochumer Modell wußte der Vertreter der IHK nur zu vermuten, daß professionell arbeitende Tätergruppen wohl in die benachbarten Städte ausweichen; darüber gebe es allerdings keine entsprechenden Nachweise.

Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Frau Theresia Opladen, hält die Umsetzung der neuen Strafprozeßvorschriften für eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Bekämpfung der Bagatelldelinquenz. Sie ermunterte abschließend die Modellbetreiber, die bisherige Beschränkung auf einfache Delikttypen aufzugeben und Schritt für Schritt zu erweitern. Der Ausschuß kam überein, den Antrag der Fraktion der CDU mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung des Bochumer Modells in seiner nächsten Sitzung in öffentlicher Beratung und Beschlußfassung zu erledigen.



Neun Sachverständige der Finanz- und Wirtschaftswissenschaften äußerten sich in der von Leo Dautzenberg (CDU, 2. v. l.) geleiteten Anhörung des Haushaltsausschusses zum Thema Schuldenbegrenzung
Foto: Schälte

Staatsrechtler Professor Wolfgang Höfling (Universität Gießen) empfahl, klarzustellen, welche Ausnahmen zugunsten eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig sein sollten. Über Abweichungen von der Bindung der Nettokreditaufnahme an die Investitionssumme sollten Sachverständige entscheiden. Durch Bindung der Kreditaufnahme an einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhalte die Schuldenpolitik eine Orientierungsgröße.

Professor Klaus Lüder (Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) schlug eine maximale Zinssteuerquote als Indikator für die Tragbarkeit der Lasten für die folgenden Generationen vor. Ohne Pensionsrückstellungen habe diese 1995 bei 12 Prozent gelegen, mit deren Einbezug bei 18,2 Prozent. Die Schuldenquote betrage 16,8 bzw. 26,8 Prozent. Bei der vorgeschlagenen Obergrenze dürfe die Nettoverschuldung höchstens 0,5 bzw. 0,8 Prozent betragen. Das entspreche (ohne Versorgungslasten) einer Zinssteuerquote von 7,8 Prozent. Hierzu seien Präzisierungen in Artikel 83 der Landesverfassung, der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften nötig. Öffentliche Verschuldung an sich sei nicht negativ, hatte Professor Lüder in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt; von Überschuldung sei zu sprechen, wenn das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig verletzt, die langfristige Tragbarkeit der Folgekosten nicht gesichert und das Vertrauen verloren gegangen sei.

Adrian Otnad (Institut für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn) hielt die Festlegung einer Verschuldungsgrenze von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts in der Verfassung für richtig, in Rezessionsphasen maximal 3,5 Prozent, und zwar auf allen Ebenen. Dabei solle dem Bund und den Ländern je die Hälfte des gesamten Schuldenrahmens zustehen. Die Länder sollten die Gemeinden angemessen an ihrer Hälfte beteiligen. Sanktionsmechanismen wie eine Konsolidierungsabgabe bei Überschreiten sollten damit verbunden sein. Eine Kreditobergrenze in der Verfassung wäre ein Fortschritt. Eine Bundesratsinitiative des Landes NRW habe wegen Maastricht gute Chancen.

Wirtschaftswissenschaftler Professor Lorenz Jarass (Wiesbaden) sprach sich für Neuschulden in Höhe von maximal drei Promille des BIP aus, das seien für NRW 1997 2,3 statt 7,1 Milliarden Mark, die nur für Investitionen ausgegeben werden dürften. Außerdem solle die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden. Ein unabhän-

Anhörung zur Begrenzung der Neuverschuldung (I)

Wissenschaftler empfehlen Obergrenze

Vor Abgeordneten des Hauptausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses nahmen am 31. Oktober neun Experten der Finanz- und Wirtschaftswissenschaften in öffentlicher Anhörung zum CDU-Gesetzentwurf Stellung, die Landesverfassung zur Begrenzung der Neuverschuldung zu ändern (Drs. 12/891). Weitere Fragen der Ausschüsse bezogen sich auf andere Wege, die Staatsverschuldung wirksamer und verpflichtender zu begrenzen, auf die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes und auf die Lasten für spätere Generationen. Die Experten machten unterschiedliche Vorschläge, befürworteten jedoch übereinstimmend, eine Obergrenze für die Kreditaufnahme vorzuschreiben. In die lebhafte Aussprache gingen grundsätzliche Überlegungen zu Steuerungs- und Handlungsspielräumen staatlicher Finanz- und Wirtschaftspolitik ein.

giges Gremium nach dem Vorbild der Bundesbank solle die Einhaltung der Regeln überwachen.

In der ersten Fragerunde stellte Dr. Manfred Busch (GRÜNE) die Hauptgruppen 7 und 8 (Baumaßnahmen und sonstige Investitionen) im derzeitigen Haushaltssystem als Richtgröße für Investitionen in Frage. Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sowie für Umweltschutz sollten statt als konsumtiv auch als Investitionen gewertet werden.

Professor Zinn sprach sich dafür aus, möglichst alle staatlichen Leistungen aus Steuern zu finanzieren. Es sei ein Fehler, sich in Zeiten ausgelasteter Kapazitäten auf höhere Steuerquoten einzustellen. Professor Gretschmann trat dafür ein, staatliche Leistungen festzulegen. Bei der Festlegung der Steuerlast sei der international eingebundene Staat nicht frei. Professor Höfling hielt mehr Klarheit bei der Investitionsquote für einen kleinen, aber wirksamen Schritt. 50 Prozent mehr Spielraum ergäben sich, wenn Erhaltungsinvestitionen herausgenommen würden. Das Verbot von Staatsverschuldung wäre verfassungswidrig. Höchstens über ein Verbot prozyklischer Politik sei nachzudenken. Otnad mahnte, der Entscheidung, entweder die Steuern zu erhöhen oder auf staatliche Leistungen zu verzichten, solle die Politik nicht länger ausweichen.

Reinhold Trinius (SPD) gab zu bedenken, die politische Handlungsfreiheit gehe verloren, wenn Finanzgrößen und Belastungen zu justitierbaren Tatbeständen verschärft würden. Sympathisch sei ihm der Vorschlag von Prof. Zinn, bestimmte Ausgaben zu entzernen. Beim Vorschlag, die Zinssteuerquote mit einer Steuererhöhung zu verbinden, sei an die für Steuergesetze fehlenden Kompetenzen von Land und Gemeinden zu erinnern. Er fragte nach der Rolle staatlicher Sorge um das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht.

Professor Höfling widersprach: Die Finanzverfassung sei kein „soft law“ und müsse ju-

stitiabel sein. Diese Art von Freiheit gebe es nicht. Erfreulich sei die SPD-Initiative im Bundesrat, den Investitionsbegriff enger zu fassen, der er jedoch geringe Chancen einräumte. Viele kleine Schritte könnten etwas bringen. Ein wenig justitierbar zu machen, halte er für gut.

Volkmar Klein (CDU) erläuterte als Anliegen seiner Fraktion, zu klären, wie viele Schulden der Staat sich und späteren Generationen erlauben könne. Eine feste Zinssteuerquote sei ihm wesentlich sympathischer. Fünf Promille, wie von Zinn vorgeschlagen, seien interessant. Das müsse zentrales Ziel der Anhörung sein. Jarass erwiderte, dieses Kriterium sei leicht zu umgehen. Heutige Belastungen seien die Abgaben, die Zinssteuerquote sei stark belastet durch Altschulden. Es könne nicht sein, daß „der Sohn“ diese bezahlen solle.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragte, wie denn das Land angesichts Sozialstaatsverpflichtung von Altschulden wegkommen könne. Und verteilungspolitisch gesehen: ob nicht bei Steuererhöhungen mehr die Leistungsfähigen, bei Nettoverschuldung mehr die Allgemeinheit herangezogen werde. Otnad antwortete, wieviel Sozialstaat wir uns leisten könnten, hänge auch davon ab, wieviel wir dafür bezahlen wollten. Auf keinen Fall sollten wir zu Lasten späterer Generationen verteilen, sondern das heute zwischen den gesellschaftlichen Gruppen klären. Professor Gretschmann bemerkte, finanzpsychologisch gesehen, seien Steuern sichtbar, Kredite jedoch nicht. Das bedeute mangelnde Transparenz für die Bürger. Die fiskalische Belastung habe verteilungspolitisch nichts mit der Generationenlast zu tun. Es gehe jetzt um die Altschulden und um den realwirtschaftlichen Aspekt.

Im zweiten Teil der Anhörung schlug am Nachmittag Professor Heinz-Peter Schneider (Universität Hannover) vor, im Vermögenshaushalt objektbezogene Kredite auszuweisen. (weiterer Bericht folgt)

Die Zusammenlegung mit Bochum 1974 habe Wattenscheid nachweislich geschadet, trug als erster Redner Hans-Peter Hülde (Heimat- und Bürgerverein Wattenscheid) vor. Sie werde von der Bevölkerung nach wie vor als Zwang verstanden. In allen Bürgerbefragungen seit 1972 spreche sich die Bevölkerungsmehrheit für Selbständigkeit aus. Nachteile seien offensichtlich. Bis 1974 seien 365 Millionen Mark an Wattenscheid vorbei in den Ausbau von Bochum-Mitte geflossen. Das Rathaus verfallend, das Stadtarchiv sei wegen Feuchtigkeit und Pilzbefall geschlossen worden. Es fehlten Anlauf- und Nebenstellen von Arbeits-, Finanz-, Gesundheitsamt für 83 000 Einwohner. Das Heimatgefühl der Wattenscheider sei jahrelang offiziell unterdrückt worden.

Die Ziele der kommunalen Neuordnung von 1975 seien weitgehend erreicht, meinte Gerd Kirchhoff (Stadt Bochum). Der objektive Nachweis subjektiver Benachteiligung sei zu bezweifeln. In die Infrastruktur des Stadtbezirks sei vielfältig investiert worden. Die Stadt sehe keinen Handlungsbedarf, sei aber bereit, stärkere Kompetenzen der Bezirksvertretung zu prüfen und strebe die Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots in Wattenscheid an.

„8 114 gültige Stimmen für ein selbständiges Kettwig“ legte Dr. Gernot Schmidt vom Heimat- und Verkehrsverein Kettwig, der die Bürgerbefragung 1996 organisiert hatte, vor als Beweis für den „anhaltend bekundeten Willen der Bevölkerung“, wie vom Bundesverfassungsgericht als Voraussetzung für eine neue Entscheidung gefordert. Das Erholungsgebiet Kettwig sei auch im Kreis Mettmann zu sichern. Kettwig sei ein geschichtsriches, aktives Gemeinwesen. Die Bedürfnisse der Stadt mit ausgeprägtem Eigenleben würden nur durch zufällig drei örtliche Vertreter im 83köpfigen Rat der Stadt Essen vertreten. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei nach der Eingemeindung sprunghaft um das Fünffache gestiegen. Kettwigs Steuerzahler bezahlten den unvertretbaren Aufwand für teure Kredite von Essen mit. Bei Behördenwegen, beim Hebesatz und bei Gebühren stünde sich ein selbständiges Kettwig besser.

Die Essener Oberbürgermeisterin Annette Jäger berichtete, im Gutachten von 1987 über Problemfälle der kommunalen Neugliederung werde die Bedeutung Kettwigs als Erholungsgebiet hervorgehoben. Seit 1975 habe die Stadt Essen die Erholungsfunktion von Kettwig besonders gewürdigt. Erhebliche Summen seien für Sanierungs- und Abwassermaßnahmen investiert worden.



Eine Gruppe von Parlamentariern des Regionalparlaments von West-Java hat den Landtag besucht und mit Abgeordneten der drei Fraktionen Themen von beiderseitigem Interesse erörtert. Auf dem Bild (v. l.) Oliver Wittke (CDU), Hedwig Tanner (GRÜNE), Birgit Fischer (SPD), Ernst Becker (Landtagsverwaltung), H. Agus Muhyidin (Präsident des Regionalparlaments West-Java) und Berlin Sumbajak (Indonesische Botschaft).

Foto: Schälte

Kettwig und Wattenscheid im Landtag

Juristen: Keine Gefahr von Erdbeben

Der Sitzungssaal der CDU-Fraktion war bis auf den letzten Platz besetzt, als Vorsitzender Friedrich Hofmann (SPD) am 6. November um zehn Uhr die Anhörung des Kommunalausschusses zum Thema „Wiedererlangung der Selbständigkeit für Kettwig und Wattenscheid aufgrund von Bürgerbefragungen“ eröffnete.

Mit Spannung erwarteten die Teilnehmer die Voten der Rechtsexperten. Professor Dr. Janbernd Oebbecke (Universität Düsseldorf): verfassungsrechtlich stehe Änderungen an der Gebietsreform nichts entgegen. Der Vertrauensschutz für die geänderten Gebietskörperschaften nehme mit längerer Dauer nicht zu. Wie lange verschärfte Anforderungen zu gelten hätten, und welche Bedeutung Äußerungen der Bevölkerung beizumessen sei, müsse geklärt werden. Eine Änderung werde keinen „Erdbeben“ auslösen. Er sehe keine Möglichkeit, daß Wattenscheid (85 000 Einwohner) kreisfrei werde. Kettwig dagegen könne er sich als selbständige Stadt im Kreis Mettmann vorstellen. Im Falle gesetzgeberischer Maßnahmen für mehr kommunale Handlungsspielräume empfahl er aber, noch fünf Jahre abzuwarten.

Auch Professor Jörn Ipsen (Universität Osnabrück) sah keine Gefahr eines „Erdbebens“ bei Rück-Neugliederungen. In seinem Leiturtel habe das Bundesverfassungsgericht diese für möglich erklärt, wenn es das Gemeinwohl und die Evidenzkontrolle erforderten. Den grundsätzlichen

Vertrauensschutz könnten fehlende Akzeptanz, „ein feststellbarer Tatbestand“, und nachteilige Folgen überwiegen.

Diesen Ausführungen folgten zahlreiche Fragen der Abgeordneten, zum Beispiel: Ob kleinere Einheiten preisgünstiger und effektiver kommunale Aufgaben erfüllen könnten (Heinz Wirtz, SPD); wie Unmut von fehlender Akzeptanz zu unterscheiden sei (Jürgen Thulke, SPD); wie Nachteile der kommunalen Neuordnung belegt werden müßten und wie den eingemeindeten Städten ihr ihnen zustehender Anteil an Investitionen gesichert werden könne (Albert Leifert, CDU), welche Verbesserungen der Selbstverwaltung möglich seien und ob durch eine „Lex Kettwig“ eine eigene Bezirksvertretung geschaffen werden könne (Walter Grevener, SPD); ob Bürger eines Stadtbezirks oder der gesamten Stadt befragt werden müßten (Ursula Bolte, SPD). Sprecher aller drei Fraktionen sprachen sich dafür aus, daß sich der Ausschuß vor Ort informiere. Walter Grevener (SPD) warnte davor, zu große Erwartungen zu wecken, die der Landtag dann nicht einhalten könne. Albert Leifert sagte, die CDU-Fraktion strebe Einzelfall-Lösungen, keine Gesamtneuordnung an.



Lebhafte Beteiligung von Abgeordneten, Interessengruppen und der örtlichen Bürgerschaft, als es im Kommunalausschuß um die „Wiedererlangung der Selbständigkeit von Kettwig und Wattenscheid“ ging, l.: Mitglieder der SPD-Fraktion, Mitte: Sprecher von Bürgervereinen, r.: Mitglieder der CDU-Fraktion. Fotos: Schälte

Sorgen der Düsseldorfer Börse im Haushaltsausschuß

Computerhandel im Aufwind – Präsenzbörse in Gefahr

Breiten Raum nahm in der von Leo Dautzenberg geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Oktober das Gespräch zur Situation der Rheinisch-Westfälischen Börse im Hinblick auf die Umsetzung des Kooperationsvertrages mit anderen Regionalbörsen ein. Als weitere Themen standen der Haushalt 1997, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal 1996, das Änderungsgesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, der Kassen- und Haushaltsabschluß 1995 sowie die Kosten der Polizeieinsätze bei kommerziellen und nichtkommerziellen Großveranstaltungen zur Beratung an.

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßte als Gesprächspartner Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung der Börse Düsseldorf, Vertreter der Maklerschaft sowie der Landeszentralbank, als es um das Thema „Situation der Börse Düsseldorf und Umsetzung des Ende letzten Jahres abgeschlossenen Kooperationsvertrages“ ging. Die Abgeordneten erfuhr von den Vizepräsidenten der Börse, Dr. Kollar und Dr. Schwilling, daß seit dem 1. Mai die gemeinsame Zulassungsstelle für Wertpapiere arbeitet. Andere wichtige Punkte des Kooperationsvertrages, so z. B. das Dachskonto, seien derzeit noch nicht verwirklicht. Mit dem Dachskonto sollte erreicht werden, daß ein einheitlicher Kurs gebildet wird und die DAX-Werte an den Kooperationsbörsen zu diesem einheitlichen Kurs gehandelt werden. Dabei sollte die Düsseldorfer Börse für die DAX-Werte 31-100 das Dachskonto führen, also in diesen Werten alle Aufträge ausführen. Das Dachskonto soll nunmehr zum 1. Januar 1997 eingeführt werden. Weitere vier Regionalbörsen, die bisher nicht an der Kooperation teilnehmen, hätten einen Aufnahmeantrag gestellt. Darüber würden derzeit Verhandlungen geführt.

Als problematisch wurde von den Vertretern der Kursmaklerschaft und der freien Makler, Herrn Bürger und Herrn Pesch bewertet, daß die Banken nach wie vor ihre Händler von der Düsseldorfer Börse abzögen. Dadurch sei eine Schwächung des Präsenzhandels zu verzeichnen. Derzeit seien noch 42 Händler auf dem Parkett vertreten, während es vor 6 Jahren noch ca. 200 waren. Die alleinige Konzentration auf den Computerhandel sei problematisch, weil sie auf eine Abschaffung des Parketthandels hinauslaufe. Damit würde ein wichtiges Korrektiv der Marktbeobachtung und Markttransparenz fehlen. Auch die Ankündigung der Frankfurter Maklerschaft, gegen die Einführung des Dachskontos zu klagen und die Frankfurter Bestrebungen, das Optionscheinesystem entgegen dem Vertrag nicht in Düsseldorf ansiedeln zu wollen, wurde von Herrn Bürger und Herrn Pesch kritisiert. Eine Konzentration auf Nebenwerte und ein Ausbau als „Spezialitätenbörse“ könne neben dem Börsenzusammenschluß eine weitere Zukunftschance für die Düsseldorfer Börse sein.

Die Vertreter der Landeszentralbank, Vorstandsmitglied Kurt Riesbeck und Bundesbankdirektor Edgard von Stromberg, äußerten



Bereits vor fünf Jahren informierte sich der Haushaltsausschuß über die Probleme der Düsseldorfer Börse, (v.l.) Herbert H. Jacobi (seinerzeit Präsident der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf), Geschäftsführer Peterhoff, Ausschlußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU).

ten Sorge um die Zukunft der Düsseldorfer Börse. Die sichtbaren Aktivitäten der Börse gingen zurück, eine Umlenkung der Orderströme sei durch die Kooperation nicht erreicht worden. Negativ sei in diesem Zusammenhang auch die Verlagerung der Wertpapierdatenzentrale nach Frankfurt, die einen Verlust von 33 Arbeitsplätzen in Düsseldorf zur Folge habe. Es käme entscheidend auf die Banken an, ob diese bereit wären, die Kooperation durch entsprechendes Handeln zu unterstützen.

Der Finanzminister betonte, der abgeschlossene Kooperationsvertrag müsse eingehalten werden. Die Zukunft der Präsenzbörse werde schon seit mehr als fünf Jahren diskutiert. Er trete für einen Mix zwischen Computerhandel und Präsenzbörse ein.

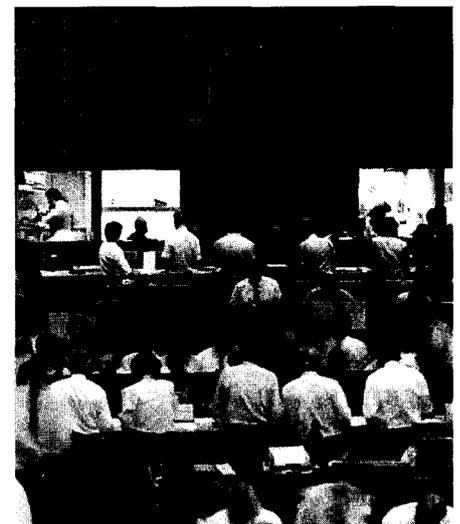
In der anschließenden Diskussion beantworteten die Referenten Fragen von Leo Dautzenberg, Peter Benschmann und Winfried Schittges (alle CDU) und von Reinhold Trinius (SPD). Anschließend faßte der Vorsitzende Leo Dautzenberg für den Ausschuß das Gesprächsergebnis zusammen: Die Regionalbörsen seien für den Finanzplatz Deutschland unverzichtbar. Die Arbeiten zur Umsetzung des Kooperationsvertrages seien weiter voranzutreiben, insbesondere das Dachskonto wie vorgesehen einzuführen. Durch Verhandlungen über den Beitritt weiterer Regionalbörsen dürfe der bereits ausgehandelte Inhalt der Kooperation nicht in Frage gestellt werden. Auch weiterhin sei die Dualität zwischen Präsenzbörse und Computerhandel unverzichtbar. An die Banken, die nicht Vertragspartner der Kooperation seien, richtete sich der Appell, den Zusammenschluß zu unterstützen.

Der Ende 1995 abgeschlossene Kooperationsvertrag zwischen der Düsseldorfer und der Frankfurter Börse müsse eingehalten werden, meinen NRW-Finanzpolitiker und der Minister im Hinblick auf die zunehmende Konzentration beim Frankfurter Computerverhandlung.

Beim ersten Beratungsdurchgang aller Einzelpläne des Haushalts 1997 wollte Helmut Diegel (CDU) vom Finanzminister wissen, welche Auswirkungen das Jahressteuergesetz auf den Landeshaushalt habe, ob ein Wegfall der Vermögensteuer in die zweite Ergänzungsvorlage eingerechnet werde und ob der Zeitplan der Haushaltsberatungen noch eingehalten werden könne. Die Ergänzungsvorlage werde, so Finanzminister Schleußer, die aktuelle Steuerschätzung von Anfang November und das zu dem Zeitpunkt geltende Steuerrecht beinhalten. Im übrigen werde der Bundesrat dem Bundestag einen verfassungskonformen Vorschlag für die Vermögensteuer vorlegen. Reinhold Trinius (SPD) ergänzte, der Landtag sei Herr des Verfahrens. Aus seiner Sicht sei aber ratsam, den Zeitplan einzuhalten.

Die Ministeriumsvertreter antworteten auf Fragen, die teilweise in der Klausursitzung des Ausschusses in Solingen gestellt worden waren. Ein Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport erläuterte z. B. die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Jubiläum „350 Jahre Westfälischer Friede“, zwei wissenschaftliche Kongresse und eine Ausstellung in Münster für 1,5 Millionen Mark.

Zu Polizeieinsätzen bei Großveranstaltungen wie Rockkonzerte und Fußballspiele interessierten sich Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) und Reinhold Trinius (SPD) für die dabei anfallenden Kosten. Die Auskunft des Innenministers in der Vorlage 12/873, die Kosten könnten nicht ermittelt werden, überzeugte die Abgeordneten nicht. Ebensowenig die in der Vorlage geäußerte Befürchtung, bei Einführung einer Kostenerstattung für Einsätze bei Großveranstaltungen könnte der Bürger darauf verzichten, die Polizei zu Hilfe zu holen aus Angst vor entstehenden Kosten. Dr. Stefan Bajohr betonte, es ginge gerade nicht um Hilfe z. B. bei Überfällen oder Einbrüchen. Der Ausschuß bat das Innenministerium, schriftliche exemplarische Kostenberechnungen vorzulegen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern, unter denen eine Kostenerstattung möglich wäre.



Sportausschuß-Kommission informierte sich über eidgenössische Sportpolitik

Mit dem Programm „Jugend und Sport“ will die Schweiz nicht vereinsgebundene Jugendliche sportlich fördern

Ein Besuch bei der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM), Gespräche beim Schweizer Landesverband für Sport (SLS-ASS) sowie ein Informationsaustausch mit dem Präsidenten und den Mitgliedern der parlamentarischen Gruppe Sport im Schweizer Parlament in Bern waren die ersten Stationen der Reise der Kommissionsmitglieder des Sportausschusses unter der Leitung des Vorsitzenden Uwe Herder (SPD).

In der Eidgenössischen Sportschule Magglingen wurde die Kommission, die neben den Abgeordneten Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Charlotte Kann, Dr. Hans Kraft (beide SPD), Bernhard Recker, Anne-Hanne Siepenkothen, Dr. Annemarie Schrapf (alle CDU) und Gerd Mai (GRÜNE) auch von Dr. h. c. Johannes Eulering vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Professor Dr. Joachim Mester der Sporthochschule Köln, dem Sportreferenten der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Günther Neumann, sowie der Ausschussassistentin Astrid Hopstein-Menn begleitet wurde, vom Direktor der Schule, Heinz Keller, und seinen Mitarbeitern empfangen und mit der Entstehungsgeschichte und den heutigen Aufgaben der ESSM bekannt gemacht.

Die ESSM versteht sich heute als Ausbildungs-, Forschungs, Dokumentations- und Verwaltungsstelle zur Förderung von Turnen und Sport als Element der Kultur. Die Zuständigkeiten der Abteilung Ausbildung umfassen sowohl Jugend- und Sportausbildung wie auch Sportlehrerausbildung, Traineraus- und -weiterbildung, Ergänzungslehrgänge der Hochschulinstitute für Turn- und Sportlehrerausbildung, Militärsport, Berufsschulsport sowie Sporttheorie und Lehrerfortbildung.

Die ESSM befaßt sich als Forschungsstätte mit den Grundlagen- und angewandter Forschung auf dem Gebiet der Sportwissenschaften, der Leistungs- und Sportmedizin, der Sportsoziologie, -psychologie und -pädagogik sowie des Sportstättenhauses. Die ESSM versteht sich außerdem als Amtsstelle für die Leitung von Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Turn- und Sportverbänden sowie der Jugendverbände.

Das in der Schweiz initiierte Programm „Jugend und Sport“ war für die Kommission des Sportausschusses des Landtags NRW ein besonders interessanter Gesprächspunkt. Für dieses Programm, das die Förderung des Sportgedankens von nicht vereinsgebundenen Jugendlichen zum Ziel habe, werden 30 Millionen Franken bereitgestellt, wovon schwerpunktmäßig Ausbildung und Honorare der Übungsleiter bezuschußt würden.

Der enge Kontakt der ESSM zur Sporthochschule Köln sei durch den Wechsel eines ehemaligen langjährigen Mitarbeiters der Sporthochschule Köln, Privatdozent Dr. Roland Seiler, zur ESSM, intensiviert worden. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen beiden Schulen sorge für Akzente und

Impulse einer innovativen Sporthochschulausbildung. Da es bisher in der Schweiz keine Promotions- und Habilitationsmöglichkeiten für Sportstudenten gebe, strebe die bis heute außeruniversitäre Sportschule Magglingen die Anerkennung des FH-Status an und erhoffe sich dadurch auch gleichzeitig die europäische Anerkennung ihres Ausbildungswesens.

Im Anschluß an die Besichtigung der Sportschule Magglingen informierten sich die Kommissionsmitglieder beim Schweizer Landesverband für Sport (SLS) über dessen Struktur und Aufgaben sowie über organisatorische und finanzielle Regelungen innerhalb des Landesverbandes. Der Präsident des Schweizer Landesverbandes für Sport, René Burkhalter, und der SLS-Direktor, Marco Blatter, gaben folgenden Überblick zum Schweizer Sportkonzept: Der SLS ist die Dachorganisation der schweizerischen Sportverbände und bezweckt, den auf Erziehung, Freizeitgestaltung und Leistung orientierten Sport zu fördern. Die Aufgaben des SLS ergeben sich aus den Bereichen des Breitensports, der Dopingbekämpfung, dem Fairplay-Gedanken, den Bereichen der Medien, der Sportmedizin, Sport und Umwelt sowie der Koordination im Bereich der Gesetzgebung und Förderungsmaßnahmen. Die Verwaltung und Verteilung der dem SLS aus dem Reingewinn der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) zufließenden Mittel als auch die Verwaltung der Fonds der Sportplatzhilfe für gesamtschweizerische, regionale und lokale Anlagen bilden einen weiteren Aufgabenschwerpunkt des SLS. Das SOC (Schweizerisches Olympisches Comité) regelt u. a. die vertragliche Zusammenarbeit mit SLS und der Stiftung Schweizer Sporthilfe. Zur Hauptaufgabe des SOC gehört die Förderung und Verbreitung der olympischen Bewegung in der Schweiz.

Einheitsverband soll effizienter arbeiten

1995 wurde mit der Erarbeitung neuer Statuten die Basis zur Fusion der beiden Schweizer Sportdachverbände SLS und SOC zu einem Einheitsverband geschaffen. Durch die Zusammenlegung dieser beiden Organisationen mit gleichzeitiger Integration der Arbeitsgemeinschaft Nationales Komitee für Elite-Sport (NKES) wurde der Oberbau des Schweizer Sports vereinfacht. Am 1. Januar 1997 soll der Einheitsverband unter dem Namen Schweiz. Olympischer Verband (SOV) seine Arbeit aufnehmen und damit zielgerichteter, schneller und effizienter zugunsten der Sportler und Sportlerinnen arbeiten können.

Die STG (Sport-Toto-Gesellschaft) ist für die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung und Mitfinanzierung der sportlichen Erziehung der Jugend und des Amateursports verantwortlich. Sie organisiert wöchentlich die Toto- und Lotto-Wettbewerbe. Aus dem Reingewinn der STG fließen 75 Prozent an die Kantone zur Förderung des Sportes



Höhepunkt der Reise in die Schweiz war eine Zusammenkunft der Kommission aus Düsseldorf mit dem IOC-Präsidenten Juan Antonio Samaranch (r.), dem Uwe Herder (l.) ein Geschenk sowie einen Sportwimpel des Landes NRW überreichte. Samaranch hielt eine Ausrichtung der Olympischen Spiele in einer Region wie dem Ruhrgebiet für denkbar. „Landtag intern“ wird darüber in der nächsten Ausgabe berichten.

außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereichs und 25 Prozent an den SLS. Die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) ermöglicht aufgrund der finanziellen Leistungen an die Sportverbände die Vorbereitung der Elitesportlerinnen und -sportler und die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen wie WM und EM. Mit den Geldern der STG werden Anteile an Reise, Unterkunft und Verpflegung der Delegationen sowie Trainingslager und Betreuung während der Vorbereitung gemäß den Selektionsrichtlinien des Nationalen Komitees für Elite-Sport (NKES) bezahlt.

Die Kommission des Sportausschusses nutzte den Nachmittag in Bern, um sich im Nationalratssaal einen kurzen Einblick über das Schweizer Parlament während einer Sitzung des Ständerats zu verschaffen. Anschließend fand eine gemeinsame Sitzung mit der Parlamentarischen Gruppe Sport unter Leitung des Präsidenten, Ständerat Dr. Maximilian Reimann, statt. Die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Sport informierten die Kommissionsmitglieder über die Schwerpunktthemen ihrer Tätigkeit. Dazu gehöre insbesondere die Reform der Bundesverwaltung mit dem Ziel, Bildung eines Bundesamtes, die Volksinitiative „Mehrwertsteuer und Sport“ mit dem Ziel, die Sportbeiträge nicht der Mehrwertsteuer zu unterstellen sowie die Diskussion über die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2002 in Salt Lake City und 2006 in der Schweiz, hieß es. Weitere Themen seien Überlegungen hinsichtlich der Schaffung neuer Rahmenkredite zur Renovierung und Sanierung bestehender Stadien, die Rolle des Staates im Spitzensport, Senioren- und Berufsschulsport als auch Sportveranstaltungen im Parlament, wie z. B. der sportmedizinische Fitneßtest im Schweizer Parlament oder aber die Durchführung eines „Europäischen Parlamentarischen Tennisturniers in Zürich.

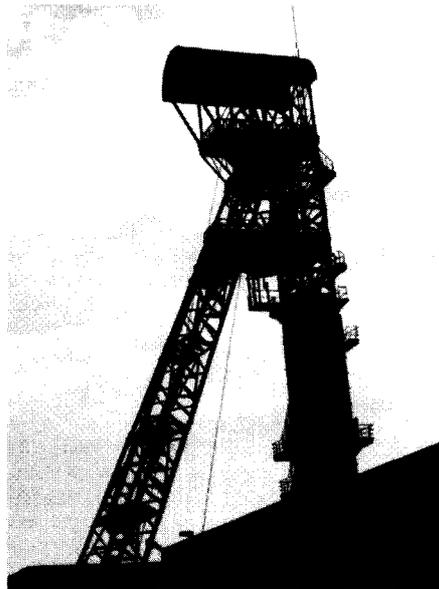
(Fortsetzung folgt)

Grubenausschuß

Abschiedsbesuch bei Sophia Jacoba

In der auswärtigen Sitzung am 25. Oktober in Hückelhoven, am Tag einer „Kohlerunde“ beim Bundeskanzler in Bonn, befaßte sich der Ausschuß für Grubensicherheit mit Problemen des Belegschaftsabbaus des Steinkohlen-Bergwerks Sophia Jacoba, das am 30. Juni 1997 endgültig stillgelegt wird, und mit den Erfolgen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ausschußvorsitzender Eberhard Sohns (SPD) stellte auch den Jahresbericht 1995 der Bergbehörden zur Diskussion. Beim vorigen Ausschußbesuch mit Grubenfahrt vor acht Jahren war es noch um den Erhalt der Steinkohlenförderung bei Sophia Jacoba, damals mit einer Tagesförderung von 8 300 Tonnen, gegangen. Das kleinste Steinkohlenbergwerk der Bundesrepublik (Umsatz 1987 540 Millionen Mark) war damals noch in niederländischem Besitz und wurde kurz danach als GmbH von der Ruhrkohle AG übernommen. Alle Landtagsfraktionen hatten sich für den Erhalt dieser revierfernen Zeche und anschließend für die Stärkung des Wärmemarkts eingesetzt, auf dem 60 Prozent der Hückelhovener Steinkohle abgesetzt wurden. Beim vermutlich letzten Besuch des Ausschusses ging es um den Belegschaftsabbau und um neue Arbeitsplätze.

Arbeitsdirektor Preuß zeigte den zuletzt beschleunigten Abbau der Belegschaft um fast 2 000 Mitarbeiter seit 1992. Mehr als fünfhundert würden von Rheinbraun übernommen, 900 sollten bei der Ruhrkohle beschäftigt werden, was allerdings für die Betroffenen den Umzug oder lange Fahrzeiten bedeute. Er ging dann auf das Thema „Schnupperkurs“ ein mit dem Ziel des Wechsels in einen Handwerksberuf. Während des bis zu sechsmonatigen „Schnupperns“ erhielten die Bergleute Kurzarbeitergeld, seien Knappschaffsversicherung, und der neue Betrieb zahle einen Teil des Lohns. Von 109 Teilnehmern hätten sich etwa zwei Drittel für den Berufswechsel entschieden.



Noch ein halbes Jahr bis zur Schließung: Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven

Betriebsratsvorsitzender Franz Josef Sonnen sprach über schwer vermittelbare Kräfte, die in den guten Jahren vom Bergbau aufgenommen worden seien und jetzt den Belegschaftsabbau erschweren und, soweit es sich um Schwerbehinderte mit mehr als 50 Prozent handele, den Krankenstand erhöhen. Umgesetzte Bergleute erprobten den Übergang zu Ruhrkohle, so weit sie nicht tägliche Fahrzeiten über zwei Stunden in Kauf nehmen wollten, zunächst mit wöchentlichem Pendeln und einer Zweitwohnung. Bis Ende Oktober hätten sich 387 für den Wechsel in einen Handwerksberuf entschieden. Zur Zeit werde für weitere Schnupperkurse in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten geworben. Die 354 Ausländer der jetzigen Belegschaft, meist Türken, seien noch bodenständiger als die deutschen Mitarbeiter. Mit 37 sei das Durchschnittsalter bei Sophia Jacoba höher als sonst im Untertage-Bergbau.

Beim Wechsel in einen Handwerksberuf seien, antwortete Direktor Preuß auf eine



Betriebsratsvorsitzender Franz Josef Sonnen (r.) trug dem Grubenausschuß Einzelheiten des beschleunigten, schwierigen Personalabbaus vor; daneben v. r. Hans Vorpeil und Friedrich Hotmann (beide SPD), Erich Mathey (Industriegewerkschaft Bergbau und Energie).

Frage des Abgeordneten Hans Vorpeil (SPD), Schlosser am meisten gefragt. Einen Aderlaß bedeute es für die Region auch, wenn die 500 Ausbildungsplätze wegfielen. 17 Elektronik hätten sich zur Facharbeiterprüfung angemeldet, nur zwei würden von der Ruhrkohle übernommen. Wilhelm Lieven (CDU) sprach Erfahrungen mit dem Belegschaftsabbau bei Rheinbraun an und vermutete, das hohe Niveau im Bergbau erschwere den Wechsel. Im übrigen würden Politik, Wirtschaft und Kohle von den Medien an den letzten Bergleuten gemessen, die nicht vermittelt werden könnten. Betriebsratsvorsitzender Sonnen bestätigte, manche Unternehmer versuchten, die Situation auszunutzen.

Bei der Aussprache über den Jahresbericht 1995 der Bergbehörden berichtete LOBA-Präsident Dr. Fornelli, beim Versatz mit Reststoffen habe man jetzt perfekte Lösungen und Sicherheit in den Deponien. Es habe sich ein neuer Markt dafür entwickelt. Die Nachfrage übersteige das Angebot. Dr. Utsch (Ruhrkohle) ergänzte, es gebe feste Verträge. Auf der Zeche Hugo solle eine neue Anlage gebaut werden.

Zur Grubensicherheit stellte Dr. Fornelli fest, die Möglichkeiten der Unfallverhütung seien ausgereizt. Durchgreifende Verbesserungen seien nicht mehr möglich. Ein großer Erfolg sei die Mobile Arbeitsschutzausstellung geworden, die in alle 18 Schachtanlagen in NRW wandere und bisher von 25 000 Belegschaftsmitgliedern besucht worden sei. Besonders geschätzt würden die sieben interaktiven Bausteine (Module) zu den Themen: Gesundheitsschutz, Staub, Fahrung zu Fuß, Gefahrenerkennung, Materialtransport, Explosionsschutz, Kommunikation. Der Baustein „Kommunikation“ demonstriert beispielsweise, welche Folgen ein gestörter betriebsinterner Kommunikationsfluß haben kann und was bei ausreichender Absprache hätte vermieden werden können.

Dr. Fornelli stellte auch die „Gemeinschaftsaufgabe Arbeitsschutz“ vor, zu der sich die Bergbau-Berufsgenossenschaft, Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und das Landesoberbergamt NRW sowie die Ruhrkohle zusammengeschlossen haben. In konzentrierten Aktionen werde sicheres Verhalten geübt, zum Beispiel „Gekannt Auf- und Absteigen von Bändern“.

In seinem Bericht über die „Kommission für Zukunftsaktivitäten“ (KfZ) zählte Bergwerksdirektor Dr. Hermanns die vier neuen Bereiche Immobilien/Wohnungswirtschaft, Maschinen- und Anlagentechnik, Entsorgung/Recycling und Dienstleistungen auf. Die Ansiedlung neuer Betriebe sei gelungen. Konkurrenz zu vorhandenen Betrieben habe es nicht gegeben. Drei Firmen im Bereich der Anlagentechnik seien durch Ausgründung entstanden: Preform Transport (Marktführer), Unirobot und ein Betrieb zur Fertigung von Küchenarbeitsplatten aus Askilan nach einer Idee aus den Niederlanden. Im Bereich Entsorgung sei erwähnenswert der Bau von zwei Okohäusern, für Allergiker interessant, der schon vor einer öffentlichen Bekanntmachung auf große Resonanz gestoßen sei.

Wärme-, Energie- und Prozeßtechnik sollten noch ausgegliedert, weitere Flächen erschlossen werden. Die rigorose niederländische Konkurrenz um Gewerbeansiedlungen zwingt zu besonderen Anstrengungen. Alles in allem habe „die KfZ“ bisher 250 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Europa-Ausschuß

„Lokale Agenda“ stark gefragt

Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 28. Oktober dankte Vorsitzender Professor Horst Posdorf (CDU) seiner bisherigen Stellvertreterin Gabriele Sikora (SPD), die zur Sprecherin ihrer Fraktion in diesem Ausschuß gewählt wurde, für die gute Zusammenarbeit. Inge Lagemann (SPD) wurde ihre Nachfolgerin als stellvertretende Ausschußvorsitzende. Europa-Minister Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD) nahm zu aktuellen Fragen der Europapolitik Stellung. Staatssekretär Rüdiger Frohn erläuterte die erste ressortübergreifende Übersicht über die entwicklungspolitisch relevanten Haushaltsansätze 1997 aller Ressorts (Vorlage 12/942).

In einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde zur verspäteten Umsetzung einer EU-Richtlinie in deutsches Recht (Versicherung gegen Pleiten von Reiseunternehmen) empfahl Minister Dammeyer den Europapolitikern des Landtags, sich ausführlicher mit dem Thema verspäteter Umsetzung zu befassen, da noch weitere, unter den deutschen Parteien streitige Angelegenheiten anstünden.

Von bundesweiter Wirkung und enormer Nachfrage bei der neuen Koordinationsstelle „Agenda-Transfer für städtische und regionale Nachhaltigkeit in NRW“ in Bonn berichtete Staatskanzleichef Frohn bei der Erläuterung des Haushaltsentwurfs. Die Beratungsagentur soll den Informations- und Erfahrungsaustausch über nachhaltige Stadterneuerung fördern und wird dafür mit 1,3 Millionen Mark für drei Jahre aus dem Städtebau-Ressort bezuschußt. Insgesamt sind knapp 22 Millionen Mark für Zuschüsse zu Entwicklungshilfeprojekten in zehn Ressorts veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt auf Bildungsarbeit. Das „Promoter-Modell“ von NRW werde teils neidvoll, teils kritisch beobachtet, sagte Frohn. Beispiel für ein Ressort-Projekt: Aus Mitteln des Schulministeriums unterstützt NRW die Einführung einer dualen Berufsausbildung der philippinischen Regierung durch Fortbildung von acht Ausbilderinnen und Ausbildern im Hotel- und Gaststättengewerbe, die nach dem Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen in Manila ab November an der Hotelfachschule in Dortmund als Multiplikatoren geschult werden.

Zum Haushaltsentwurf seines Ministeriums berichtete Minister Dammeyer von unverändertem Personalsoll, jedoch bemerkenswerter Struktur-Verbesserung für den Dienst von „Leihbeamten“ in EU-Institutionen. In dem von CDU-Sprecherin Ilka Keller erbetenen Bericht zur „Europa-Initiative NRW“ machte der Minister auf mehrere große Ereignisse und Entscheidungen im Jahr 1998 aufmerksam, über deren teils überraschende Inhalte die Bevölkerung in NRW informiert werden solle. Eine anstrengende ganztägige Veranstaltung mit 800 Schülern habe auch diesem Ziel gedient und sei sehr gut angekommen. Zu Europa-Tagungen würden auch Hauptschullehrer, Volkshochschuldozenten, Geschäftsführer der Kam-



Eine Delegation des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik unter Leitung von Professor Dr. Horst Posdorf führte in Barcelona u. a. Gespräche mit dem katalanischen Regierungschef Jordi Pujol und dem Oberbürgermeister von Barcelona Pasqual Maragall, der gleichzeitig Präsident des Ausschusses der Regionen (mit Sitz in Brüssel) ist. Die Gespräche dienten der Vertiefung der katalanisch-nordrhein-westfälischen Kontakte, die eine lange Tradition haben. Der katalanische Parlamentspräsident Joan Reventos unterstrich die Rolle der Regionen in Europa und schlug vor, Nordrhein-Westfalen in die Zusammenarbeit Katalaniens mit der Lombardei, der französischen Region Rhone-Alpes und Baden-Württemberg einzubeziehen. Die Zusammenarbeit der Parlamente Katalaniens und Nordrhein-Westfalens soll fortgeführt werden. Das Foto zeigt (von rechts nach links): Professor Dr. Horst Posdorf, den katalanischen Parlamentspräsidenten Joan Reventos, eine Dolmetscherin, den deutschen Generalkonsul in Barcelona Klaus-Dieter Sommer.

Private Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Der Haushalts- und Finanzausschuß vertagte in der Sitzung am 7. November die Abstimmung über den CDU-Antrag „Private Finanzierung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen in NRW für Investitionen und Arbeitsplätze nutzen!“ (Drs. 12/1187). Die antragstellende Oppositionsfraktion hatte sich bemüht, die Koalitionsfraktionen davon zu überzeugen, daß im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation neue Wege der Investitionsfinanzierung geprüft und erprobt werden müßten.

Winfried Schittges (CDU) appellierte an Regierung und Koalitionsfraktionen „Wir müssen etwas bewegen!“ und wies auf dringende Verkehrs- sowie Krankenhausinvestitionen hin. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) meinte, bei privater Vorfinanzierung werde die Staatsverschuldung erhöht. Unter Hinweis auf die Expertenanhörung plädierte er für klare Schritte zu „nachhaltiger Finanzpolitik“.

Ernst-Martin Walsken (SPD) äußerte Bereitschaft zu gemeinsamen Überlegungen. Fin-

dige Kommunalpolitiker hätten bereits interessante Finanzierungswege konstruiert. Bei jedem Investitionsvorhaben müsse das geprüft werden.

Nach einem weiteren Meinungsaustausch einigten sich die Fraktionen auf Vorschlag des Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) darauf, im Benehmen mit dem Verkehrsausschuß (federführend) und dem Ausschuß für Haushaltskontrolle vor der abschließenden Beratung über eine gemeinsame Position zu diskutieren.

mern, Wirtschaftsförderungsämter und Sparkassen, Bauernverband und Landwirtschaftskammern, die Gleichstellungsbeauftragten und Teilnehmer an Städtepartnerschaften eingeladen.

Werner Jostmeier (CDU), Siegfried Martsch (GRÜNE) und Gabriele Sikora (SPD) sprachen Sorgen um antieuropäische Stimmungen durch den BSE-Skandal aus. Ute Koczy (GRÜNE) bat um regelmäßige Berichte über die Arbeit der Regierungskonferenz. Die Konferenz des Europäischen Parlaments mit Vertretern der EU-Regionen und -Kommunen Anfang Oktober sei sehr wichtig und gut besucht gewesen, berichtete Minister Dammeyer (fünfseitige Schlußerklärung: EU-Vorlage 12/125). Es habe spannende und gute Debatten gegeben, zum Beispiel zu Fragen der nationalen Souveränität und zur Staatsqualität von föderalen Strukturen.



Die SPD-Abgeordnete Inge Lagemann aus Schwerte gewann 1995 den Wahlkreis Unna I; jetzt gratulierte ihr Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik. Foto: Schälte

Bund und Land helfen in Rußland und Ukraine

Kulturzentrum wird begeistert angenommen

von

Barbara Wischermann, Vorsitzende des Petitionsausschusses

Eine Kommission des Petitionsausschusses war in der zweiten Septemberhälfte in Rußland und in der Ukraine. Sie führte dort Gespräche mit Politikern, Parlamentariern, Vertretern der Deutschen Botschaften und Mitgliedern von Vereinen und Verbänden über die Situation der Rußlanddeutschen vor Ort.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung von Projekten des Bundesinnenministeriums zugunsten der deutschen Minderheit in Osteuropa zeigen, daß die Beschränkung auf investive und humanitär-konsumtive Projekte die Gefahr in sich birgt, daß die dort lebenden Deutschen dennoch keine Perspektive zum Verbleiben sehen, weil die Bemühungen, ihre Identität als Volksgruppe zu bewahren aufgrund vielfältigen Anpassungsdrucks unterzugehen drohen. Deshalb werden in vier Bereichen Angebote gemeinschaftsfördernder Art gemacht. So: Verstärkung des außerschulischen Deutschunterrichts, Begegnungsstättenarbeit, Verbesserung der Informationsarbeit und Bildung und Ausbildung im Rahmen der Jugendarbeit. Diese Angebote gibt es u. a. in Begegnungsstätten.

berg, Herr Traub, hat dieses Projekt erfolgreich geleitet und umgesetzt. Diese deutsche Modellbücherei ist eine kleine wissenschaftliche Arbeitsbibliothek und gibt als öffentliche Stadtbibliothek den in Wolgograd lebenden Bürgern die Möglichkeit, deutsche Bücher und Zeitschriften kennenzulernen, sich zu informieren und weiterzubilden. Ihr Angebot umfaßt Fachliteratur, Dichtung, Unterhaltungstoffe, Lehrbücher, Sprachführer, Kinder- und Jugendliteratur. Es werden über 7 000 Bücher angeboten. Verlage und Firmen haben sich an der Bestückung dieser Bücherei beteiligt, die Ausstattung mit Inventar wurde durch eine Firma aus NRW vorgenommen. Viele Sponsoren haben hier mitgewirkt. Zusätzlich gibt es einen PC mit einem CD-ROM-Laufwerk zur Re-



Begeisterung im Kulturzentrum Wolgograd erlebte die Kommission des Petitionsausschusses bei der Eröffnung der deutschen Stadtbücherei Alt-Sarepta, v.l. Vizekonsul Tischler, der Leiter des Kulturzentrums Tabakov, Ministerialrat Adolf (Bundesinnenministerium), der Leiter der staatlichen Büchereistelle Traub (Regierungsbezirk Arnsberg), Ausschlußvorsitzende Barbara Wischermann (CDU), weitere Ausschlußmitglieder und stellvertretender Ausschlußvorsitzender Horst Steinkühler (SPD, r.).

Eine besondere historische Begegnungsstätte ist die in Wolgograd im Stadtteil Alt-Sarepta. Hier entstand 1989 das Staatliche Freilichtmuseum. Alt-Sarepta ist Forschungs-, Museums-, Bildungs-, Begegnungsstätte und seelsorgerisches Zentrum für Russen, Rußlanddeutsche und andere Nationalitäten. Die Gebäude aus dem 18. Jahrhundert sind liebevoll restauriert worden. Es gibt dort ein ehemaliges Bürgerhaus als Bildungs-, Freizeit- und Begegnungshaus, einen ehemaligen Kirchensaal als Gotteshaus für die wiedererstandene Deutsch Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, ein ehemaliges Vorsteherhaus als neues Pfarrhaus.

Das Land NRW hat im Begegnungshaus eine deutsche Modellbücherei finanziert und eingerichtet. Der Leiter der staatlichen Büchereistelle für den Reg. Bezirk Arns-

berchierung deutschsprachiger Literatur. Im Rahmen der offiziellen Eröffnung haben sich zahlreiche Lehrer und Kindergärtnerinnen mit ihren Klassen und Gruppen gemeldet, um von den Angeboten Gebrauch zu machen. Auch Studenten der dortigen Universität sind ganz begeistert von der vorhandenen Fachliteratur.

Die Mitglieder unseres Ausschusses waren begeistert, was dort geleistet worden ist und mit welcher Freude das Angebot von der dortigen Bevölkerung aufgenommen wurde. Es hat uns besonders gefreut, an der offiziellen Eröffnung teilzunehmen.

Wir haben gesehen, daß Gelder des Bundes und des Landes nicht in, wie vielfach vermutet wird, irgendwelche dunkle Kanäle geht, sondern sinnvoll zum Wohle der dort lebenden Rußlanddeutschen eingesetzt wird.

Petitionsausschuß:

Fahrschein-Entwertung Aufgabe des Fahrgastes

Überrascht zeigte sich ein Petent, der in einer U-Bahn mit einem nicht abgestempelten Fahrschein angetroffen wurde und dafür ein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen sollte. Der Petent gab an, er habe den Fahrschein gekauft und auch in ein Entwertungsgerät geschoben, allerdings sei das Gerät offensichtlich defekt, und den fehlenden Stempel habe er nicht bemerkt. Die Rheinische Bahngesellschaft AG Düsseldorf wies die Beschwerde zurück und bestand auf der Nachzahlung. Daraufhin wandte sich der Fahrgast an den Petitionsausschuß.

Der Petent beschrieb dem Ausschuß, wie er die Fahrkarte gekauft, abgestempelt und in seine Brusttasche gesteckt habe – und wie bei der Kontrolle „kein sichtbarer Stempel“ auf der Fahrkarte zu finden war. Aufgrund des defekten Entwerter und seiner angespannten wirtschaftlichen Lage, er sei arbeitslos und lebe von der Sozialhilfe, könne und wolle er die 65 Mark nicht bezahlen.

Der Petitionsausschuß bat das zuständige Ministerium um Stellungnahme. Das teilte mit, es gehöre zu den Pflichten des Fahrgastes, sich von der Entwertung des Fahrscheins zu überzeugen. Nach der Kontrolle durch das Bahnpersonal sei eine Beschwerde über einen defekten Entwerter nicht möglich, da der Fahrschein den Hinweis enthalte: „Nur gültig mit Entwerteraufdruck.“ Der Petitionsausschuß sah aufgrund der Beförderungsbestimmungen keine Möglichkeit, der Bitte des Petenten zu entsprechen.

Behörden, Justiz und Prostitution

Der Petitionsausschuß überwies die Eingabe einer Düsseldorfer Prostituierten dem Innenausschuß mit der Bitte um Prüfung, ob die Sperrbezirksverordnung änderungsbedürftig sei, weil es manchmal nur um das Verbot von Straßenprostitution gehe.

„Seit Mai 1993 bin ich als Hure tätig, zunächst in einem Sado-Maso-Studio, danach seit Anfang 1995 in meiner Wohnung“, schrieb eine Düsseldorfer Prostituierte an den Petitionsausschuß und beschwerte sich über das Ordnungsamt, das ihr das Gewerbe untersagte. Das Amt berief sich dabei auf die Sperrbezirksverordnung. Der Anwalt der Frau beantragte die Aussetzung des Vollzugs beim Verwaltungsgericht, wobei er sich unter anderem auf andere langjährig geduldete „Einrichtungen sexgewerblichen Charakters“ im Sperrbezirk berief.

Das Gericht lehnte ab und begründete das unter anderem mit dem Verstoß gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Prostitution und zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands. Ein privates Interesse, wirtschaftliche Ziele unter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu verfolgen, sei nicht schützenswert, wird unter anderem im sechsseitigen Urteil ausgeführt. Fünf Seiten lang war die Stellungnahme aus dem Innenministerium an den Petitionsausschuß, der am Vorgehen des Ordnungsamts nichts zu beanstanden hatte.

Ausbildungskonsens: Fraktionen unterstützen die Landesinitiative

Im Mittelpunkt der Ausschußsitzung standen die Berichte des Präsidenten des Landesarbeitsamtes, Dr. Karl Pröbting, sowie von Referatsleiterin Elisabeth Schausten, im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes zuständig für Grundsatzfragen der beruflichen Bildung, zur Ausbildungsplatzsituation und Jugendarbeitslosigkeit im Land Nordrhein-Westfalen. Pröbting: Die Jugendarbeitslosigkeit sei besorgniserregend gewachsen, 104 000 Jugendliche unter 25 Jahren seien arbeitslos. Von den arbeitslosen Jugendlichen seien besonders die ausländischen Jugendlichen und darunter wiederum die Mädchen betroffen. Vom Landesarbeitsamt würden daher für diese Gruppen Prioritäten bei der Mittelverteilung gesetzt.

Pröbting hielt fest, daß es zum Stichtag 12. Oktober 1996 rund 7 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gegeben habe. Im Vergleich zu 1995 gebe es in diesem Jahr jedoch 23 Prozent mehr Ausbildungsstellen; dies bedeute, daß die Zahl der bisher 7 000 unverstärkten Jugendlichen möglicherweise noch gesenkt werden könne.

Regina van Dinther (CDU) wies darauf hin, daß es in ihrem Wahlkreis eine Lehrstellenbörse gegeben habe, diese aber nicht das Interesse der arbeitslosen Jugendlichen geweckt hätte. Pröbting erläuterte, daß die Berufsberatung in der Schule beginnen müsse. Es gebe jedoch Berufe wie etwa Fleischfachverkäufer, der von den Jugendlichen überhaupt nicht akzeptiert würde. Ute Koczy (GRÜNE) fragte nach, wie hoch der Anteil der Ausbildungsplätze sei, der von ausländischen Betrieben bereitgestellt werde und ob Erfahrungen aus diesen Betrieben vorlägen. Antonius Rösenberg (CDU) bemerkte, daß es im Kreis Höxter rund 20 000 freie Stellen im handwerklichen Bereich gebe, die nicht besetzt werden könnten. Pröbting wies darauf hin, daß an die Jugendlichen appelliert werden müsse, mehr Flexibilität in der Berufswahl zu zeigen. So seien im Restaurantfach bis heute noch über 2 000 Lehrstellen unbesetzt. Diese Ausbildung sei wegen der unregelmäßigen Arbeitszeiten bei den Jugendlichen nicht besonders beliebt. Er legte dar, daß 95 Prozent aller Ausbildungsstellen der Arbeitsverwaltung gemeldet seien und somit das Landesarbeitsamt einen guten Überblick über den Stellenmarkt habe.

Die Frage nach der Berufsreife für eine duale Ausbildung werde nicht an der Konjunktur, sondern daran festgemacht, inwieweit die Jugendlichen in der Lage seien, auch den theoretischen Anforderungen eines Ausbildungsberufes gerecht zu werden. Bei der Einschätzung, ob die nötige Berufsreife attestiert werden könne, spiele die Erfahrung der Berufsberater vor Ort eine wichtige Rolle. Jedes Jahr würden 15 000 Jugendliche die Schule verlassen, die nicht berufsreif seien, so Pröbting. Es sei daher besser, eine duale Ausbildung vorzuziehen. Darüber hinaus gebe es besondere Programme zur Lehrstellenfindung und -vermittlung wie das Programm „Fußball und Ausbildung“ oder „WDR-Hotline“. Die Arbeitsverwaltung habe 40 000 Betriebsbesichtigungen und 70 000 Telefonkontakte im Zuge der Lehrstellensuche initiiert. Das Ergebnis dieses relativ hohen Arbeitsaufwandes seien zusätzliche 7 000 Ausbildungsstellen gewesen.

Elisabeth Schausten vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und

Unter der Leitung der neuen Vorsitzenden Annegret Krauskopf (SPD) hat der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie Ende Oktober die beiden CDU-Anträge „Vorfahrt für Familien in NRW“ (Drs. 12/124) und „Tagespflege für Kinder in NRW fördern“ (Drs. 12/973) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN und gegen das Votum der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Der Ausschuß beriet die beiden von den beiden Fraktionen SPD und GRÜNEN vorgelegten Entschließungsanträge „Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 12/1442) und „Die Bedeutung der Tagespflege nach der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz“ (Drs. 12/1441 neu) und stimmte ihnen mit der Mehrheit der beiden Koalitionsfraktionen zu; die CDU lehnte beide Anträge ab.

Verkehr führte aus, daß 300 Wünsche im Ausbildungsbereich über die Hotline vermittelt werden konnten. Etwa 40 Prozent der Anrufer hätten qualifizierte schulische Abschlüsse vorweisen können. Koordinierungsstellen seien in 16 Regionen eingerichtet, um den Hotline-Anrufern entsprechende Stellen vermitteln zu können. Ute Koczy (GRÜNE) fragte nach, wie hoch der Anteil der weiblichen Anrufer war und welche Berufe von ihnen nachgefragt wurden. Die Schaltung von verschiedenen Anzeigen in den Medien habe ergeben, so Schausten, daß das Geschlechterverhältnis 56 (männlich) zu 44 (weiblich) betragen habe; 43 Prozent hätten mittlere Reife, 29 Hauptschulabschluß, 15 Fachhochschulreife und neun Prozent den Abiturabschluß vorzuweisen. Frank Sichau (SPD) bat darum, die Situation der Jugendarbeitslosigkeit im kommenden Frühjahr erneut im Ausschuß zu besprechen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion über den Ausbildungskonsens, der vorsieht, daß jeder junge Mensch in NRW, der ausgebildet werden will, eine Lehrstelle erhält, legte Thomas Mahlberg (CDU) Wert darauf festzustellen, daß alle drei Fraktionen den Ausbildungskonsens NRW einvernehmlich unterstützen. Flessenkemper (SPD) kritisierte die „Stör-

feuer von Bundesebene“. Vergleichbare Initiativen gebe es von dort nicht. Außerdem habe der Konsens auch den anderen Bundesländern, in denen solche Aktionen noch nicht existieren, ein Beispiel gegeben. Jens Petring (GRÜNE) sieht NRW auf dem richtigen Weg, selbst wenn der Ausbildungskonsens noch nicht als der Weisheit letzter Schluß zu qualifizieren sei. Entscheidend sei für ihn nicht, wer nun letztendlich recht gehabt habe, sondern, daß Jugendliche in Ausbildungen vermittelt würden. Daß die Industrie eine immer geringere Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stelle, lege nahe, daß sich dieser Zweig aus dem dualen System verabschieden wolle. So könne sich durchaus der Eindruck einer krisenhaften Situation vermitteln.

Bei der Diskussion über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Familienpolitik in NRW“ betont Ute Koczy (GRÜNE), daß sich Familie in einem Wandlungsprozeß befinde; die sozialen Bedingungen für Familien müßten verbessert werden. Dies bedeute, daß Lebensgemeinschaften mit Kindern vor Armut zu schützen seien und darüber hinaus die Verbindung von Familie und Beruf verbessert werden müßten. Antonius Rösenberg (CDU) bewertete den Entschließungsantrag als eine präzise Darstellung dessen, was Minister Horstmann bereits in seinem Bericht dargelegt habe. Unterschiedlich falle jedoch die grundsätzliche Darstellung von Familie sowie Familie im Zusammenhang mit der Ehe aus. Seine Fraktion habe Ehe und Familie in ihrem Antrag als beständigste Form des menschlichen Zusammenlebens herausgearbeitet. Ehe und Familie stünden unter dem Schutz von Grundgesetz und Landesverfassung, diese Verpflichtung würde jedoch von den Koalitionsfraktionen nicht aufgegriffen. Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sei nur davon die Rede, daß Familie dort gegeben sei, wo sich Kinder befänden. Diese Auffassung teile seine Fraktion nicht. Ehe und Familie seien als „herkömmliche partnerschaftliche

(Fortsetzung Seite 14)



Sachverständige und Experten haben ihre Auffassungen und Erwartungen zum geplanten Jugendförderungs-gesetz des Landes dargelegt. Mit diesem Gesetz sollen die Handlungsfähigkeit der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefördert und die aktiven Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage bestehender Strukturen neue Wege zu beschreiten. Unser Bild zeigt einen Blick in die Reihe der Experten in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Annegret Krauskopf (SPD, zweite von links). Mit auf dem Bild Beigeordneter Herbert Wilts (l.) und Günther Barenhoff (r.) von der Freien Wohlfahrtspflege. — Ein Bericht über die Anhörung folgt. Foto: Schälte

„Melderegister inzwischen für die verschiedensten Zwecke ausgebaut“

Ein Gespräch mit Sachverständigen zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Melderegistergesetzes NW stand im Mittelpunkt der Sitzung am 24. Oktober unter Leitung des Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU). Beteiligt waren die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, das Katholische Büro NRW, der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale sowie die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V.

Raimund Bartella (Städtetag NW) wies als Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände darauf hin, daß die vorgesehenen Regelungen für Gruppenauskünfte und über die Einholung einer ausdrücklichen Zustimmung vor Datenübermittlungen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und damit auch zu weiteren Kosten führen würden. Die Regelung zur Bestimmung von Haupt- und Nebenwohnung sei ständig Anlaß für Auseinandersetzungen zwischen Meldepflichtigen und Meldebehörde gewesen. Der Landesbeauftragte sei zuzustimmen, die es — allerdings nur als Teillösung — begrüßt hatte, daß nun Hauptwohnung eines Minderjährigen die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten sein soll. Sie hatte vorgeschlagen, auch volljährige Schüler/innen und Studierende einzubeziehen, die auf Antrag die vorwiegend benutzte Wohnung der Eltern als Hauptwohnung sollten angeben können. Bartella widersprach der von der Datenschutzbeauftragten bevorzugten ausdrücklichen Einwilligungslösung im Falle von Alters- und Ehejubiläen. In diesen Fällen bestehe ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Datenübermittlung. Erfahrungsgemäß werde die Einwilligung schon deshalb nicht erteilt, weil es den Betroffenen gleichgültig sei, ob ihre Daten weitergegeben werden. Es sei im übrigen auch jetzt schon Praxis, die Bürger, denen bei Jubiläen doch eigentlich ein Gefallen getan werde, vorher zu unterrichten.

Bei der Datenübermittlung an Adreßbuchverlage hatte die Landesbeauftragte für den Datenschutz vorgeschlagen, hier ebenfalls eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vorzusehen. Die Umsetzung dieses Vorschlags, so Bartella, hätte prohibitive Wirkung: die Verwal-

tungskosten würden sich vervielfachen, die Herausgabe von Adreßbüchern faktisch eingestellt. Der vorgesehenen Widerspruchslösung werde auch deshalb der Vorzug gegeben, weil damit der Umlauf fehlerhafter Daten eingeschränkt und der illegale Datenhandel tendenziell unrentabel gemacht werde.

Justitiar Alfons Fuchs vom Katholischen Büro NRW forderte, daß den Kirchen bei Verheirateten auch der Tag der Eheschließung mitgeteilt werden soll; NRW sei sonst das einzige Bundesland, welches die Rahmengesetzgebung des Bundes, in diesem Punkt nicht übernimmt. Das Verbot der Datenübermittlung über das Bestehen von Adoptionspflegeverhältnissen solle nicht ins Melderegister übernommen werden; die Kirchen würden an der Ausübung ihres seelsorgerischen Auftrags in diesen Fällen behindert. Die Adoptionszahlen sprächen im übrigen für eine Beibehaltung der bisherigen Praxis.

Für die evangelischen Kirchen schloß sich Rechtsanwalt Sibrand Foerster an. Die Begründung zur Einführung des Übermittlungsverbots bei Adoptionspflege-Verhältnissen ließen beide Kirchenvertreter nicht gelten. Eine pauschale Feststellung über Verstöße gegen das Adoptionsgeheimnis durch die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften reiche nicht aus, ohne die Anzahl der Verletzungshandlungen zu nennen. Durch eigene Nachforschungen seien insgesamt lediglich zwei Fälle bekannt geworden, bei denen der Fehler jedoch eindeutig bei den Kommunalverwaltungen gelegen hätte, die aufgrund fehlender Sperrvermerke unzulässige Melderegisterauskünfte erteilt hätten.

Rainer Metz (Verbraucher-Zentrale NRW e.V.) wußte zu berichten, daß die Zahl der

Verbraucherbeschwerden ansteigt, die den Fluß von Daten aus dem öffentlichen in den Werbebereich kritisieren. Als verbraucher-/bürgerfreundliche Variante schlug er den Einwilligungsvorbehalt vor einer Datenübermittlung als einzig wirksame Schutzmaßnahme vor. Er bedauerte, daß weder Adreßbuchverlage noch deren Tätigkeit irgendwo definiert sind, und bezweifelte die zweckgebundene Datenverarbeitung. Er verwies auf Mißbrauchsmöglichkeiten neuer Technologien und bezeichnete auch den Begriff „Adreßbuchverlag“ als irreführend.

Noch kritischer äußerte sich Diplom-Informatiker Heinz Alenfelder (Deutsche Vereinigung für Datenschutz), weil nach seiner Auffassung die durch das Rahmengesetz des Bundes geöffneten Spielräume nicht genutzt würden, den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung offensiv zu verteidigen. Das Melderegister sei ohne eindeutige Rechtsgrundlage zu einem Informationssystem für verschiedenste Zwecke ausgebaut worden und müsse wieder als sicherheitspolitisches Instrument festgeschrieben werden. Neben einer Aufgabenreduzierung bei den Meldeämtern forderte er die Aufnahme einer Einwilligungsklausel (statt des Widerspruchsrechts) in das Melderegister für die Fälle der Übernahme von Daten in automatisierte Verzeichnisse.

Am Ende der Gesprächsrunde faßte Jürgen Jentsch (SPD) zusammen, die Aussagen hätten seine Meinung bestärkt, der Anspruch der Bürger/innen auf Schutz ihrer persönlichen Daten stehe im Vordergrund. Die kommunalen Spitzenverbände stellten das Interesse der Gemeinden voran und argumentierten mit der Kostenfrage, dies sei kundenunfreundlich.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, forderte eine Nachbesserung bei der Hauptwohnsitz-Regelung, eine Stellungnahme des Innenministers zu den Vorwürfen im Zusammenhang mit der Datenübermittlung bei Adoptionspflege-Verhältnissen und zu wirklich bedrohlichen Mißbrauchsmöglichkeiten bei Adreßbüchern. Auch wolle er wissen, ob die Aufnahme der im Melderegisterrahmengesetz vorgesehenen Übermittlung des Eheschließungsdatums an die Kirche zwingend sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Antrag der CDU mit den Stimmen der Koalitionspartner SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, eine Bewertung der Neuorganisation der nordrhein-westfälischen Polizei durch die Staatsanwaltschaften vornehmen zu lassen. SPD und GRÜNE teilten die Auffassung des Innenministeriums, dies sei in der Umsetzungsphase nicht opportun, zumal die Justiz vor der Entscheidung über die Neuorganisation beteiligt wurde.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) berichtete Staatssekretär Wolfgang Riote (Innenministerium) über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung und Zusammenfassung der Gesetze zum Feuer- und Katastrophenschutz. Ein kabinettreifer Referentenentwurf sei noch nicht fertiggestellt, weil die vom Bund beschlossene Regelung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle bei den Feuerwehren sehr problematisch gesehen werde und das Gesetzgebungsvorhaben zeitlich verschoben habe.

Ausbildungskonsens . . .

(Fortsetzung von Seite 13)

Beziehungen, keine Auslaufmodelle“. Horst Vöge (SPD) betonte, daß sich die SPD ihrer politischen Verantwortung für die Familie bewußt sei. Man müsse jedoch berücksichtigen, daß nach wie vor die Hauptsäule der Familienpolitik vom Bund bereitgestellt werde. Es gehe hier nicht nur um Hilfe für Familien, sondern um die materielle Situation und die Frage, wie darauf von Bundesseite Rücksicht genommen werde. Jens Petring (GRÜNE) wies darauf hin, daß die Koalitionsfraktionen bemüht waren, sich an den Vorgaben des CDU-Antrags auszurichten. Er stelle jedoch fest, daß im CDU-Antrag zwar von „Familie“, nicht aber jedoch von „Ehe und Familie“ die Rede sei. Antonius Rösenberg (CDU) betonte, daß es zum Selbstverständnis von Politik gehöre zu reagieren und Menschen, insbesondere Kindern, zu helfen. Politik habe dabei auch die Aufgabe, auf der Basis eines Werteverständnisses von Familie und Ehe immer wieder aufmerksam zu machen.

In der Diskussion über den Antrag der Fraktion der CDU, „Tagespflege für Kinder in NRW

fördern“, unterstrich Bernd Flessenkemper (SPD), daß Tagespflege nur eine der verschiedenen möglichen Betreuungsformen darstelle. Der Stellenwert der Tagespflege sei bereits im Dezember vergangenen Jahres deutlich zugunsten des Rechtsanspruchs eingeschränkt worden. Es sei zwar richtig, daß andere Bundesländer eine ganze Reihe von Aktivitäten im Tagespflegebereich entwickelten, Tatsache sei jedoch, daß nur wenige Länder auch tatsächlich so verfahren. Vor diesem Hintergrund seien die 1,6 Milliarden Mark für Tagesstätten in NRW ein Aufwand nicht nur für Investitionen in Kindergärten im traditionellen Sinne, sondern auch für altersgemischte Gruppen sowie Hortgruppen, die in die Regelförderung einbezogen würden. Es sei wichtig, sich über verschiedene Formen im Bereich der Tagespflege einen Überblick zu verschaffen und möglicherweise gemeinsame Perspektiven zu entwickeln. Hier werde zu überlegen sein, wie zu einem späteren Zeitpunkt eine qualitative Begleitung oder die Überführung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden könne. In diesem Zusammenhang sei die Zusammenarbeit von Land und Kommunen besonders wichtig.

Ausschuß will mehr Druck auf Hochschulen zur zügigen Stellenbesetzung

Ministerium denkt an Fristen und Entzug der Bewirtschaftung für vakante Professuren

Für die zügige Besetzung freier Professorenstellen und ein dazu erforderliches, zeitlich strafferes Besetzungsverfahren haben sich einmütig die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung in der Sitzung am 31. Oktober ausgesprochen. Anlaß zu der in diesem Zusammenhang durchgeführten Beratung, die die Ausschußvorsitzende Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf die Tagesordnung gesetzt hatte, bildete eine Prüfungsfeststellung im Jahresbericht des Landesrechnungshofs 1996, wonach bei einer Universität eine nennenswerte Zahl von Professuren für längere Zeit, zum Teil über mehrere Jahre vakant war.

Nach den hochschulrechtlichen Bestimmungen gelten bestimmte Fristen für die Vorlage der Berufungsvorschläge. Danach haben die Hochschulen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) ihre Berufungsvorschläge zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens acht Monate nach Einrichtung, Zuweisung oder Freiwerden der Stelle vorzulegen. Bei Freiwerden durch Erreichen der Altersgrenze soll der Berufungsvorschlag sechs Monate vor diesem Zeitpunkt vorgelegt werden; spätestens hat der Berufungsvorschlag in diesem Fall drei Monate nach dem Freiwerden vorzuliegen. Der aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebene Erlaß an die Hochschulen vom 21. August 1996 wurde vom Ausschuß begrüßt.

Danach sollen die Hochschulen zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen insbesondere frühzeitig eventuelle Umwidmungsüberlegungen und -maßnahmen einleiten, rechtzeitig Berufungskommissionen bilden – deren Arbeiten im übrigen auch in vorlesungsfreien Zeiten weitergeführt werden sollen – sowie hochschulseitige Ausstattungsverhandlungen schnell und zügig abwickeln. Das Ministerium wird die Gültigkeit der Rufangebote künftig grundsätzlich befristen (sechs Monate bei C 4-Professuren, vier Monate bei den übrigen). Unabhängig davon will das Ministerium ab dem 1. März

1997 von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Hochschulen die Bewirtschaftung für solche Professuren zu entziehen, für die nach einem bestimmten Zeitablauf ohne zwingenden Grund kein Wiederbesetzungsvorschlag vorgelegt worden ist.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dietrich Kessel, begrüßte ausdrücklich die ministeriellen Vorgaben und richtete den Appell an die Hochschulen, auch tatsächlich so zu verfahren. Notfalls sollte das Ministerium auch Sanktionen greifen lassen. Die Ausschußmitglieder Michael Thomas Breuer (CDU) und Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlossen sich Kessels Auffassung im wesentlichen an und bezeichneten es als wichtig, daß die Lehre auch bei Vakanzern sichergestellt bleibe. Die Ausschußvorsitzende stellte zusammenfassend fest, daß dem Landesrechnungshof für die durchgeführte Überprüfung zu danken sei, die zu einer systematischen Untersuchung des Themas Stellenbesetzung geführt habe. Der Ausschuß werde sich nach Unterrichtung über das Ergebnis der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingeleiteten Hochschulumfrage erneut dieser Angelegenheit annehmen.

Neben den Detailberatungen zum Haushaltsentwurf 1997 und der Entwicklung des Modellversuchs zum sogenannten Meisterstudium an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen beschäftigte sich der

Ausschuß auch mit dem an der RWTH-Aachen festgestellten Fall der aktiven Tätigkeit eines Wissenschaftlers für die umstrittene Scientology Church-Organisation. Zu diesem vom CDU-Sprecher Manfred Kuhmichel erbetenen aktuellen Beratungspunkt führte Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) in ihrem Bericht zum Sachstand aus, dies sei bisher der einzig bekanntgewordene Fall – bei an die 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hochschulbereich. Zu der von Ausschußmitgliedern ausgesprochenen Befürchtung, daß nach der Logik des Scientology-Systems natürlich auch andere Hochschulen ins Visier dieser Gruppierung gerieten und zur Frage, wie die Hochschulen im Hinblick auf Aktivitäten von Scientology gezielt informiert werden könnten, erwiderte die Ministerin, erst einmal müsse Näheres über den bekanntgewordenen Vorfall in Erfahrung gebracht werden, und es sollten noch konkrete Nachfragen gestellt werden. Im übrigen könne sie in diesem Zusammenhang nur empfehlen, wachsam zu sein, mit den beratenden Fachleuten zusammenzuarbeiten sowie vor allem souverän mit dieser Problematik umzugehen.

Plenarsitzungen

Der Landtag tagt im November an drei aufeinanderfolgenden Tagen, wobei die Sitzungen jeweils um 10 Uhr beginnen. Am 13. November beginnt das Plenum mit einer Fragestunde sowie einer Aktuellen Stunde. Es befaßt sich anschließend mit der Rechtsaufsicht über Asten, dem öffentlich rechtlichen Fernsehen in der digitalen Rundfunkwelt, dem 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der Entwicklung der Fachhochschulen, Bürgerbegehren, der Zukunft des Flughafens Düsseldorf und der Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts.

Am Donnerstag, 14. November, debattiert das Parlament nach einer Aktuellen Stunde über die Finanzierung von Erhalt und Sanierung der Krankenhäuser, den Beteiligungskapitalfonds NRW, den Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder, die Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“, die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, eine Konzeption zur Beratung und Hilfe für sexuell mißbrauchte Mädchen und Jungen, die Erweiterung des Völkerkundemuseums in Köln sowie über Chancen für Sportvereine in Konkurrenz zu anderen Anbietern.

Freitag, der 15. November, beginnt wieder mit einer Aktuellen Stunde. Es folgen Aussprachen über „Liberalisierung der Energiewirtschaft nicht auf Kosten der Kommunen und der Umwelt“ sowie über „Mißbilligung des Verhaltens der Umweltministerin Höhn“, eine Änderung des Abgeordnetengesetzes und eine gesetzliche Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

Die Sitzungen enden an den ersten beiden Tagen zwischen 17.30 und 18.00 Uhr, am letzten Tag gegen 14.40 Uhr.



Den spanischen Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Javier Collar (l.) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) zu einem Antrittsbesuch empfangen.

In Finnland gibt es das erste mehrgeschossige Holzwohnhaus mit Aufzug

Schweden hat Lenkung und Förderung des Wohnungsbaus erheblich vereinfacht

Über ökologisches und kostensparendes Bauen hat sich eine Kommission des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter der Leitung des Ausschußvorsitzenden Adolf Retz (SPD) in Skandinavien informiert. In Dänemark (darüber berichtete „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe), Schweden und Finnland, die Gegenstand des Berichts in diesem Heft sind, hat man bereits seit Jahren umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich. Mit ihrem Informationsbesuch wollten sich die Abgeordneten ein Bild darüber verschaffen, ob und in welchem Umfang die skandinavischen Erfahrungen auf das Bundesland NRW zu übertragen sind.

Schwerpunkt der schwedischen Wohnungspolitik ist, allen eine gute Wohnung zu einem angemessenen Preis zu ermöglichen. Seit Herbst 1991 sind im wohnungspolitischen Bereich große und umfassende Veränderungs- und Vereinfachungsarbeiten erfolgt. Am 1. Januar 1993 wurde ein neues Finanzierungssystem für den Wohnungsbau eingeführt. Die neue Regelung bringt große Vereinfachungen bei der Berechnung

Gänge ist, gibt es immer noch einige Lenkungsinstrumente in ihrer früheren Form. Beispiele dafür sind Wohngeld für Familien mit niedrigen Einkommen und für Rentner sowie das Nutzungswertssystem.

Das Zentralamt für Wohnungswesen, Bauwesen und Raumordnung (Boverket) schätzt, daß ungefähr 400 000 Wohnungen in den 90er Jahren produziert werden müssen. Die Anzahl der Einwohner über 80 Jahre wird sehr stark zunehmen. Ein großer Teil der neu hinzukommenden Wohnungen muß deshalb an die Bedürfnisse älterer Menschen angepaßt werden. Weiter wird geschätzt, daß die Anzahl umgebauter Wohnungen während der zweiten Hälfte der 90er Jahre nach und nach auf ungefähr 40 000 pro Jahr ansteigen wird.

Die auch für den Wohnungsbau zuständige finnische Umweltministerin Dr. Sinikka Mönkkäre (Bildmitte) erhält ein Geschenk aus der Hand von Adolf Retz (rechts). Neben der Ministerin Botschaftsdolmetscher Joachim Bussian, daneben eine Mitarbeiterin des finnischen Ministeriums. Foto: Holler



von Zinssubventionen für den Neu- und Umbau von Wohnungen. Eine weitere Vereinfachung befaßte sich damit, die staatliche Lenkung der kommunalen Verantwortung für die Wohnungsversorgung zu deregulieren; das hatte zur Folge, daß das Gesetz über die Wohnungsversorgung und das Gesetz über das kommunale Wohnungsanweisungsrecht abgeschafft wurden. Dementsprechend wurde die Forderung an die Gemeinden, kommunale Wohnungsämter zur Verfügung zu stellen, aufgehoben.

Auch wenn die Vereinfachungsarbeit im Wohnungssektor bereits seit einiger Zeit im

Für die Erforschung der ökologischen Architektur, für die Entwicklung ökologischer Produkte und Systeme setzt sich mit Nature Housing (Warne Naturhaus AB) ein internationales Unternehmen ein. Ziel ist es, alle biologischen Techniken den Anforderungen und Gesetzen der Natur unterzuordnen. Ein Haus, das die Natur bereichert statt sie zu zerstören, wird als Naturhaus bezeichnet. Alle Häuser der Zukunft sollten nach der Philosophie von Warne Naturhaus AB solche Gebäude sein.

In einem Sanierungsprojekt für ein Wohnhochhaus im finnischen Forssa wurde der Verblümmungsprozeß in einem 20 Jahre alten

Hochhausviertel gestoppt und ein effektives, wirtschaftliches und flexibles Verfahren zur Modernisierung von ganzen Wohnvierteln oder einzelnen Gebäuden entwickelt, das sich auch gut an die Bedürfnisse verschiedener Baukulturen anpassen läßt.

Die technischen Lösungen sichern einen wirtschaftlich sinnvollen Erhalt des jeweiligen Objektes über Jahrzehnte hinweg. In dem Gebäude wurden zahlreiche neue Lösungen angewendet, die eine Reduzierung des Energieverbrauchs ermöglichen.

Auf der diesjährigen finnischen Wohnungsmesse Ylöjärvi wird das gesamte Spektrum des Eigenheimwohnens geboten. Zwölf Kilometer von Tampere entfernt kann man sich über die neuesten Ideen und praktischen Lösungen des Einfamilienhausbaus und -wohnens informieren. Bis zum Sommer wurden auf dem 14 Hektar umfassenden Messegelände Veittijärvi insgesamt 80 Wohnungen gebaut. Planung und Überbauung des Messegeländes erfolgten nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Das am Veitti-See anschließende Messegelände mit seinen Gebäuden, Verkehrswegen, Grünflächen und seinem getrennten Brauch- und Trinkwasserversorgungssystem fügt sich organisch in die finnische Seenlandschaft ein. Die Uferzone mit ihrem Märchenwald wurde im Naturzustand belassen. Der gemeinsame Hofplatz mit seinen Grillstellen und Spielanlagen bildet das Herz des Messegeländes. Nach Sonnenuntergang wird das gesamte Areal durch eine neuartige Beleuchtungsanlage erhellt. Die zu dem Gelände gehörenden Gartenparzellen können von den Bewohnern gepachtet und nach Lust und Laune bestellt werden.

Die Wohnungsmesse Ylöjärvi steht auch in enger Beziehung zum „Jahr des Holzes“, das man in Finnland 1996 begeht. Neben den ersten modernen in Holz ausgeführten Geschoßbauten Finnlands und den sonstigen Beispielen für Holzbauweise zeigt die Messe in Form der Sonderausstellung „Holz – ein vielseitiger Werkstoff“ und in einer Reihe Veranstaltungen alle Phasen der Lebensspanne dieses Materials. Die Sonderausstellung zeigt auch altes handwerkliches Können wie das Zimmern eines Blockbaus mit dem Beil, Arbeiten mit der Kreissäge; der Bau eines Holzbootes, Teerbrennen, Schneiden von Schindeln und Aufschichten von Holzstapeln werden ebenfalls demonstriert.

Wie der erste moderne, mit Aufzug ausgestattete Holzwohngeschoßbau in Finnland aussieht, zeigt die Wohnungsmesse, wo drei neuzeitliche, teils zwei-, teils dreigeschossige kleine Wohnhäuser mit insgesamt 20 Wohnungen in Holzbauweise errichtet werden. Die Grundrißlösungen sind auf Modifizierbarkeit abgestellt, und bei einigen Wohnungen wurden auch die Sonderbelange von Geh- und Sehbehinderten berücksichtigt.

Bei der Konstruktion dieser mehrgeschossigen Wohnhäuser wurde der Schalldämmung ganz besondere Beachtung geschenkt. Vorangegangene Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Verbindung mit einem Versuchsbau führte zu einer inzwischen patentgeschützten Schichtholzpfiler- und -träger-Verbindungstechnik, mit der man eine wirklich gute Luft- und Trittschallsollierung erzielt, die weit über den gegenwärtig geforderten Werten liegt.

Bei der Konstruktion dieser mehrgeschossigen Wohnhäuser wurde der Schalldämmung ganz besondere Beachtung geschenkt. Vorangegangene Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Verbindung mit einem Versuchsbau führte zu einer inzwischen patentgeschützten Schichtholzpfiler- und -träger-Verbindungstechnik, mit der man eine wirklich gute Luft- und Trittschallsollierung erzielt, die weit über den gegenwärtig geforderten Werten liegt.

Maria Anna Schmitz ist Gleichstellungsbeauftragte für die Landtagsverwaltung



Der Präsident des Landtags, Ulrich Schmidt, hat vor wenigen Wochen Maria Anna Schmitz (Bild) zur Gleichstellungsbeauftragten für die Landtagsverwaltung bestellt. Maria Anna Schmitz ist seit drei Jahren als wissenschaftliche Ausschußassistentin im Referat Plenum/Ausschüsse im Landtag tätig. Neben der Betreuung des Ausschusses „Mensch und Technik“ hat sie in verschiedenen Bereichen des Ausschußdienstes gearbeitet (Rechtsausschuß, Vollzugskommission, Balsam-Untersuchungsausschuß). Zur Zeit betreut sie die Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ sowie in Vertretung den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und den Ausschuß für Grubensicherheit.

Die neue Gleichstellungsbeauftragte setzte sich bereits in ihrem Studium der Sozialwissenschaften mit frauenpolitischen Fragestellungen auseinander. Während und nach ihrem Studium war sie lange im Beratungs- und Entwicklungsbereich an einer Hochschule tätig, wo sie sich u. a. mit geschlechtsspezifischen Problemen von (studierenden) Frauen, insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, befaßte. In Kooperation mit hochschulinternen Projekten arbeitete sie an Konzepten mit, deren Ziel die Förderung von Frauen in männerdominierten Studiengängen war. Im Rahmen dieser Projekte hat sie spezifische Informations- und Beratungsangebote entwickelt und angeboten. Maria Anna Schmitz hofft, daß sie ihre Erfahrungen und die Kenntnisse aus der theoretischen Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen nutzbringend in die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte einbringen kann. Sie freut sich auf die vielseitige neue Aufgabe — durchaus in dem Bewußtsein, daß diese nicht immer konfliktfrei verlaufen wird.



Eine Gruppe von rund 30 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen elf und sechzehn Jahren hat auf Einladung des SPD-Abgeordneten Hermann Jansen (Mitte) den Landtag besucht. Die jungen Leute sind die Gewinner eines im Rahmen „50 Jahre Nordrhein-Westfalen“ von der Stadt Mönchengladbach ausgeschriebenen Kinder- und Jugendquiz. Im Landtag wartete noch eine Überraschung auf sie: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau (SPD), empfing die Jungen und Mädchen. Foto: Schälte

Literatur

Lebendige Vielfalt des Landes NRW-Lexikon gibt in 114 Stichworten Auskunft

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat ein NRW-Lexikon herausgegeben. Über die Gründe für diese Herausgabe berichtet der Leiter der Landeszentrale, Dr. Günter Wichert, im Vorwort. Er schreibt, Nordrhein-Westfalen habe in den 50 Jahren seines Bestehens in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Recht eine vielfältige und komplexe Entwicklung durchlaufen, die sich in einer Monographie nur schwer darstellen lasse. Die Landeszentrale für politische Bildung habe sich daher entschlossen, einen großen Teil dieser Entwicklung in einem Lexikon über NRW zusammenzufassen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wichert schließt: „Der Herausgeber und der Verlag hoffen, daß diese Beiträge ein umfassendes und differenziertes Bild von Geschichte, Wirtschaft, Kultur, Sozialordnung und Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ergeben, das der lebendigen Vielfalt des Landes nahekommt und das Informationsbedürfnis von Leserinnen und Lesern erfüllt.“ Das NRW-Lexikon informiert demnach in 114 Stichwörtern über das Land: Über das Bundesland als politisches Gebilde, über seine wirtschaftliche und soziale Struktur, über kulturelle Gegenstände und Prozesse

wie zum Beispiel Theater, Musik, Sprache sowie über Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Drogen. Die Stichworte reichen von Arbeit, Arbeitgeber und Unternehmensverbände, Architektur über Datenschutz, Kirchen, Literatur, Parteien, Tourismus, Verlage bis Wohnen und Zentrum. Die 55 Autoren des Lexikons sind fast alle Lehrer an Hochschulen des Landes. Sie waren gehalten, ohne Verzicht auf wissenschaftliche Präzision ihre Gegenstände möglichst einfach darzustellen, „damit der Leser nicht zur Lektüre des Lexikons ein weiteres Fachlexikon heranziehen muß“, wie es in der Einleitung heißt. Das NRW-Kompendium ist daher gut lesbar. Es wird denjenigen eine wertvolle Hilfe sein, die sich aus beruflichen Gründen mit Fragen des Landes beschäftigen müssen, etwa Politiker und Journalisten. Aber auch alle anderen, die einfach nur wissen wollen, was zum Beispiel der Landtag so tut oder welche Mundartregionen es zwischen Weser und Rhein gibt, werden kompakt informiert.

(Das NRW Lexikon, br., 324 S., erschienen in Zusammenarbeit mit dem Verlag Leske + Budrich, kann über die Landeszentrale für politische Bildung, Neanderstraße 6, 40233 Düsseldorf, bezogen werden)

Leser schreiben... *

Auf der Bahre

„Landtag intern“, Sonderausgabe „50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 1996, Seite 4)

Heinrich Lübke ist damals nicht auf einer Bahre ins Plenum gebracht worden. Auf einer Bahre wird man nur einmal getragen

— als Toter! Dieses schreibt Ihnen das Fördermitglied des DRK — im Hauptberuf Lehrer. Ansonsten hat mir das Heft gut gefallen, ich werde es aufheben.

(*Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Bergmanns-versorgungsschein

Der Landtag hat die Beschlußempfehlung des Arbeits- und Sozialausschusses zum Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für den Bergmannsversorgungsschein im Entwurf der Landesregierung ohne Aussprache in zweiter Lesung angenommen (Drs. 12/569 und 762).

SPD-Fraktion

Erwerbsarbeit schaffen Ausbildung garantieren

Der Landtag und seine Fachausschüsse beraten derzeit den Landeshaushalt 1997. Die SPD-Landtagsfraktion will trotz der schwierigen Finanzlage noch mit diesem Landeshaushalt 1997 ein Signal für Strukturwandel, Arbeit und Ausbildung setzen.

Der von der Fraktion angestoßene Ausbildungsplatzkonsens gibt jungen Menschen eine Zukunftsperspektive. Seine Finanzierung ist gesichert. Angesichts weiterer Anpassungsprozesse im heimischen Steinkohlenbergbau soll den betroffenen Regionen und den Menschen dort beim Strukturwandel geholfen werden. Außerdem soll mit 1,2 Milliarden Mark pro Jahr ein Beitrag für einen leistungs- und lebensfähigen Bergbau in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Arbeitsplätze sichern, neue Erwerbsarbeit schaffen und Ausbildungsplätze garantieren – das ist für die SPD-Fraktion das Gebot der Stunde. Ihre Politik der ökonomischen und ökologischen Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW und die Konzentration staatlicher Hilfen für Schwache und Benachteiligte wird sie konsequent fortsetzen.

★

Angesichts der Finanznot aller öffentlichen Hände hatte die SPD-Landtagsfraktion am 4. Juni 1996 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung aller die Kommunen betreffenden Leistungsgesetze einzurichten. Unter Führung des Abgeordneten Walter Grevenner hat die SPD-Arbeitsgruppe jetzt einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Aus über 300 kommunalen Leistungsgesetzen wurde eine Übersicht aus 63 Gesetzen und Verordnungen zusammengestellt, für die nach Auffassung der Arbeitsgruppe Änderungs- und Prüfungsbedarf besteht.

Die SPD-Landtagsfraktion hat den Bericht der Arbeitsgruppe in einem ersten Durchgang diskutiert, aber keinen inhaltlichen Beschluß gefaßt. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, auf der Grundlage ihrer Liste Konsensgespräche mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu führen. Dabei erwartet die SPD-Fraktion im Interesse der Kommunen eine aktive Mitarbeit des Koalitionspartners. Parallel zu den Beratungen mit dem Koalitionspartner soll die Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Landesregierung, den Arbeitskreisen der Fraktion, vor allem dem Arbeitskreis Verwaltungsstrukturreform, und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ihre Prüfliste abarbeiten. Als Ergebnis werden in jedem Einzelfall Vorschläge für eine kostengünstigere Regelung erwartet. Die abschließende Entscheidung in der Sache und hinsichtlich der Prioritäten erfolgt in der Fraktion. Die SPD-Landtagsfraktion erwartet einen zweiten Zwischenbericht spätestens vor der Sommerpause des Jahres 1997.

CDU-Fraktion

Keine Redakteure für neue Sendereihe: Armutzeugnis

Als ein „Armutzeugnis für die größte deutsche Sendeanstalt“ hat die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, das Eingeständnis des WDR bezeichnet, für die neue Sendereihe „Privatfernsehen“ von Friedrich Küppersbusch keine eigene Redaktion zur Verfügung stellen zu können. Entsprechendes hatten Intendant Pleitgen und Programmdirektor Klammroth auf einer öffentlichen Sitzung des WDR-Rundfunkrates eingeräumt.

„Da stecken doch Fehler im System, wenn der WDR trotz seiner 4 000 Mitarbeiter die Redaktion für 11 Millionen Mark an die Firma Pro Bono des eigenen Moderators Küppersbusch vergibt, weil angeblich keine geeigneten Journalisten vorhanden seien“, kritisierte Hieronymi, selbst Rundfunkratsmitglied. Außerdem sei der Geschäftsführer von Pro Bono, Martin Hövel, Redakteur beim WDR und bislang zuständig für ZAK: „Bei insgesamt 41 Sendungen muß demnach der WDR pro Sendung knapp 270 000 Mark an Pro Bono zahlen. Außerdem ist er mit weiteren 2,1 Millionen Mark direkt beteiligt. Ausgaben für die Puppensketche und für Einspiel-filme summieren die Gesamtkosten auf über 15 Millionen Mark. Das ist mit über 6 200 Mark pro Sendeminute einfach zu teuer.“ Es sei unverständlich, so die CDU-Politikerin, wenn Pleitgen und Klammroth das „Privatfernsehen“ zum Kernbereich der WDR-Programmaufgaben zählen, dann aber eingestehen, daß wegen einer „speziellen Personalkonstellation“ der WDR dieses Projekt für eine Übergangszeit habe auslagern müssen. „Hier stellt sich die Frage, ob man 41 Sendungen wirklich als Übergangszeit bezeichnen kann. So werden auf der einen Seite Millionen aus dem Fenster geworfen; andererseits wird WDR-Mitarbeiterinnen, die einen Antrag auf begrenzten unbezahlten Familienurlaub gestellt haben, die Kündigung nahegelegt.“

Sportvereine unterstützen

Eine massive Unterstützung der Sportvereine durch das Land hat die sportpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Annemarie Schrapf, gefordert. Die Vereine seien mittlerweile aus den unterschiedlichsten Gründen an die Grenzen auch der finanziellen Belastbarkeit gestoßen, außerdem machten Volkshochschulen und Krankenkassen ihnen zunehmend mit Sportangeboten Konkurrenz. Zusammen mit dem Landessportbund müßte nach Lösungswegen gesucht werden, um den Sportvereinen wirksam helfen zu können. „Der organisierte Sport muß gepflegt und gefördert werden, wie es in der Landesverfassung verankert ist“, so die CDU-Politikerin.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Jugendlichen eine Chance geben

Alle Fraktionen im Landtag sind sich einig: Jeder Jugendliche soll die Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist heute mehr denn je die Grundvoraussetzung, um jungen Menschen eine berufliche Zukunft zu ermöglichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen Ausbildungsplatz für alle Jugendlichen in NRW, die in einen Lehrberuf gehen wollen. Das Problem ist zu drängend, als das wir uns mit Absichtserklärungen zufrieden geben könnten.

Neben den Auszubildenden profitieren auch die Unternehmen von qualifiziert ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeitern. In den vergangenen Jahren zogen sich viele große Industrieunternehmen und auch die öffentlichen Arbeitgeber aus der Ausbildung zurück. Sie halten es für kostengünstiger, selbst nicht auszubilden und später z. B. im Handwerk ausgebildete Fachkräfte abzuwerben. Auch Unternehmen, die nicht ausbilden können, greifen mit hoher Wahrscheinlichkeit später auf dieses Potential zurück. Ein Lösungskonzept zur Behebung des Lehrstellenmangels muß diese Zusammenhänge berücksichtigen.

Die Ausbildungsumlage ist die einzige auf dem Tisch liegende Problemlösung, die nichtausbildende Unternehmen in die Verantwortung nimmt und ausbildende Unternehmen entlastet. Auch Teile der Wirtschaft haben das schon lange erkannt. Sie legen seit Jahren im Rahmen einer Umlage Ausbildungskosten auf alle Mitglieder um (z. B. Tarifumlage in der Bauwirtschaft). BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlossen sich daher der Forderung des DGB nach der Einführung einer Ausbildungsumlage an (DGB-Modell). Im Koalitionsvertrag findet sich diese Forderung als „solidarische Ausbildungsfinanzierung“ wieder. Zwei Jahre wären Zeit genug gewesen, die Ausbildungsumlage mit einem Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine bundeseinheitliche Ausbildungsumlage für die sachgerechteste Lösung des Problems. Dafür erwarten wir weiterhin die vom Landtag am 14. September 1995 beschlossene Bundesratsinitiative der Landesregierung. Sollte es nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen, stände z. B. den rot-grün regierten Ländern die Möglichkeit offen, eine Ausbildungs-umlage in Verantwortung dieser Länder einzuführen.

Für Auszubildende und Unternehmen ist die Qualität gleichermaßen notwendiger Bestandteil der Berufsausbildung. Eine Ausweitung des Unterrichts von sechs Stunden auf acht oder neun Stunden am Tag – wie dies der „Ausbildungskonsens NRW“ vorsieht – läuft dem zuwider. Die dann mögliche Streichung eines Berufschultags würde mit Schülerinnen und Schülern erkaufte, die nicht mehr in der Lage wären, das Erlernete zu reflektieren und sich angemessen auf Prüfungen vorzubereiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Ausbildungskonsens auf den Prüfstand stellen. Am 30. Oktober waren in NRW noch 6 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Die Zukunft dieser Jugendlichen ist zu wichtig, um die Ausbildungsumlage auf die lange Bank zu schieben.

Ehrenamtskampagne mit Unterstützung des Bundespräsidenten

Nordrhein-Westfalen will das Projekt „Ehrenamtskampagne“ der Sportministerkonferenz der Länder unterstützen. Das Projekt ist noch in der Planungsphase. Eine Arbeitsgruppe ist mit der Weiterentwicklung des Konzeptes beauftragt. Das geht aus der Antwort von Sportministerin Ilse Brusis auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schraps, Leonhard Kuckart, Bernhard Recker, Heinz-Helmich van Schewick, Rolf Seel, Anne-Hanne Siepenkothen und Klaus-Dieter Stallmann hervor. Die Parlamentarier hatten in ihrer Anfrage darauf hingewiesen, daß die Sportministerkonferenz im Dezember 1995 in Dresden angesichts der bedrohlichen Situation für das Ehrenamt beschlossen habe, bundesweit eine Ehrenamtskampagne mit einheitlichem Erscheinungsbild zu planen. Diese Kampagne sollte unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Professor Dr. Roman Herzog stehen und unter Beteiligung der Länder stattfinden. Sie wollten u. a. wissen, wie sich NRW an dieser Kampagne beteilige und welche Ziele und praktischen Auswirkungen erzielt werden sollten. Frau Brusis weist in ihrer Antwort darauf hin, die SMK habe auf einer Sitzung in Berlin die Notwendigkeit und Dringlichkeit weiterer Lösungen zur Stützung des Ehrenamtes betont. Die Sportreferentenkonferenz sei beauftragt worden, eine Evaluation der verschiedenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes vorzunehmen und daraus ein Handlungskonzept für realisierbare Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe der Sportreferentenkonferenz habe gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund Empfehlungen zu vier Maßnahmenbereichen entwickelt: Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit; Gewinnung, Betreuung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Initiativen zur Finanzierung und Attraktivitätssteigerung ehrenamtlicher Tätigkeit. Zu einer dieser Empfehlungen im Maßnahmenkatalog der SMK gehöre die Ehrenamtskampagne.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Bodenständig und ebenso allen neuen Ideen aufgeschlossen — so sieht sich Josef Wilp, CDU-Landtagsabgeordneter aus dem münsterländischen Rheine. Herkunft und Lebensweg bestimmen diese beiden Wesensmerkmale des gebürtigen Mesumers. Im Elternhaus sei sehr viel politisch diskutiert worden, erinnert sich der heute 58jährige. „Und da gab es oft ganz konträre Meinungen.“ Dabei lernte er auch schon früh, daß man für seine Überzeugung mitunter hart kämpfen müsse, aber auf persönliche Angriffe verzichten sollte. Der Christdemokrat: „Niemand wird sagen können, mit dem Wilp kann ich kein Glas Bier mehr trinken.“

Aus einem katholischen Elternhaus stammend, war Josef Wilp schon in Jugendjahren in kirchlichen Verbänden aktiv. So war es auch kein Zufall, daß er nach dem Abitur neben Pädagogik auch Theologie und Sozialwissenschaften studierte. Als seine großen Vorbilder nennt er die Theologen Karl Rahner, Josef Pieper und auch Joseph Höfner. Das Studium für das Lehramt an Volks- und Realschulen schloß der Pädagoge ferner mit dem Diplom für christliche Sozialwissenschaften ab. Zunächst als Fachleiter für katholische Religionslehre am Bezirksseminar Rheine tätig, wurde er 1983 Rektor einer Hauptschule. Sie leitete er bis zur Übernahme des Landtagsmandates.

Bereits als 26jähriger trat Josef Wilp der CDU bei, und er ist seit vielen Jahren Mitglied des Kreisvorstandes Steinfurt seiner Partei. Schon 26 Jahre engagiert sich der Abgeordnete in der Kommunalpolitik, davon gut zwanzig Jahre als Fraktionsvorsitzender im Rheiner Stadtrat. Seine sehr unterschiedlichen sachpolitischen Schwerpunkte sind die Finanzen, die Schulpolitik und die Wirtschaftsförderung. Im Stadtwerke-Ausschuß bemüht sich der Christdemokrat um einen schonenden Umgang mit den Ressourcen. Der Anbieter Stadtwerke sollte nicht bestrebt sein, möglichst viel Wasser, Strom und Gas zu „verkaufen“, sondern er müsse seine Kunden zu einem sparsamen Verbrauch anregen.

Beim zweiten Versuch, bei den letzten Landtagswahlen 1995, gelang es Josef Wilp, den Wahlkreis 96 (Steinfurt II) wieder für die CDU von den Sozialdemokraten zurückzuerobern. Zuvor war er Ende 1993 über die Reserveliste in das Landespar-



Josef Wilp (CDU)

lament nachgerückt. Die Fraktion berief ihn in den Ausschuß für Kommunalpolitik, den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie in den Petitionsausschuß. Der Kommunalexperte engagierte sich für die Interessen der Gemeinden und Städte, die er beispielsweise durch das Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes verletzt sieht. Immer neue finanzielle Lasten würden ihnen aufgebürdet.

Nicht minder vehement fordert der Münsterländer, daß die Familienpolitik endlich den ihr gebührenden Platz in der Landespolitik erhält. Eine stärkere Förderung der Familie sei um so dringender, weil viele instabil geworden seien. „Die Dreigenerationen-Familie gibt es kaum noch.“ In diesem Zusammenhang kritisiert er den „Rückzug in Raten“ des Landes auch aus der Weiterbildung, einer Säule der Familienförderung. So sei seit 1977 der Landeszuschuß zu den Gesamtausgaben der Weiterbildung von rund 55 auf 20 Prozent im Jahr 1993 gesunken.

„Weil Ideen es sind, die die Welt verändern“, liest Josef Wilp gern historische Bücher. „Ich möchte etwas über die Motive der Handelnden erfahren.“ Entspannung bietet ihm auch die klassische Musik — nicht allein als Zuhörer, sondern auch als aktiver Geiger. Im Haus der Familie Wilp wird noch musiziert, eine Seltenheit nicht nur unter den 221 Landesparlamentariern.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 13. November bis 20. November 1996

13. 11. **Dietrich Thiede** (CDU), 59 J.
 14. 11. **Jürgen Thulke** (SPD), 58 J.
 15. 11. **Werner Bischoff** (SPD), 49 J.
 16. 11. **Gerd-Peter Wolf** (SPD), 45 J.
 17. 11. **Heinrich Meyers** (CDU), 58 J.
 17. 11. **Monika Brunert-Jetter** (CDU), 41 J.
 19. 11. **Siegfried Zellnig** (CDU), 55 J.
 20. 11. **Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE), 39 J.

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat zu Beginn des Projektes „Philipp Nicolai-Jahr 1997“ in Unna eine Predigt gehalten. Mit Ausstellungen, Lesungen, Schul- und Musikveranstaltungen soll während des Projektes an den gleichnamigen Prediger und Theologen erinnert werden, der zwischen 1596 und 1601 wiederholt in Unna lebte.

★

Bodo Champignon (SPD), Landtagsabgeordneter aus Dortmund und Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ist auf der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Mainz erneut in den Bundesvorstand der AWO gewählt worden. Champignon, der Vorsitzender des größten Bezirkes mit fast 12 000 hauptamtlichen Mitarbeitern und rund 75 000 Mitgliedern ist, wurde nach 1992 in Berlin nun für weitere vier Jahre in seinem Amt als Beisitzer bestätigt.

★

Ernst Gerlach ist seit dem 1. November neuer Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Finanzministerium. Einen entsprechenden Beschluß hatte das Kabinett auf Vorschlag von Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) gefaßt. Der gebürtige Oberhausener Ernst Gerlach, bisher Abteilungsleiter im Finanzministerium, ist Nachfolger von **Dr. Karlheinz Bentele**, der als Präsident zum Rheinischen Sparkassen- und Giroverband wechselte. Nach dem Studium der Volkswirtschaft und Publizistik hat Ernst Gerlach von 1973 bis 1976 bei der Westdeutschen Landesbank in Düsseldorf gearbeitet. Anschließend war er im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales tätig. 1992 wurde Ernst Gerlach als Oberstadtdirektor an die Spitze der Verwaltung der Stadt Mülheim an der Ruhr gewählt. Seit dem vergangenen Jahr war er Ministerialdirigent im Finanzministerium.

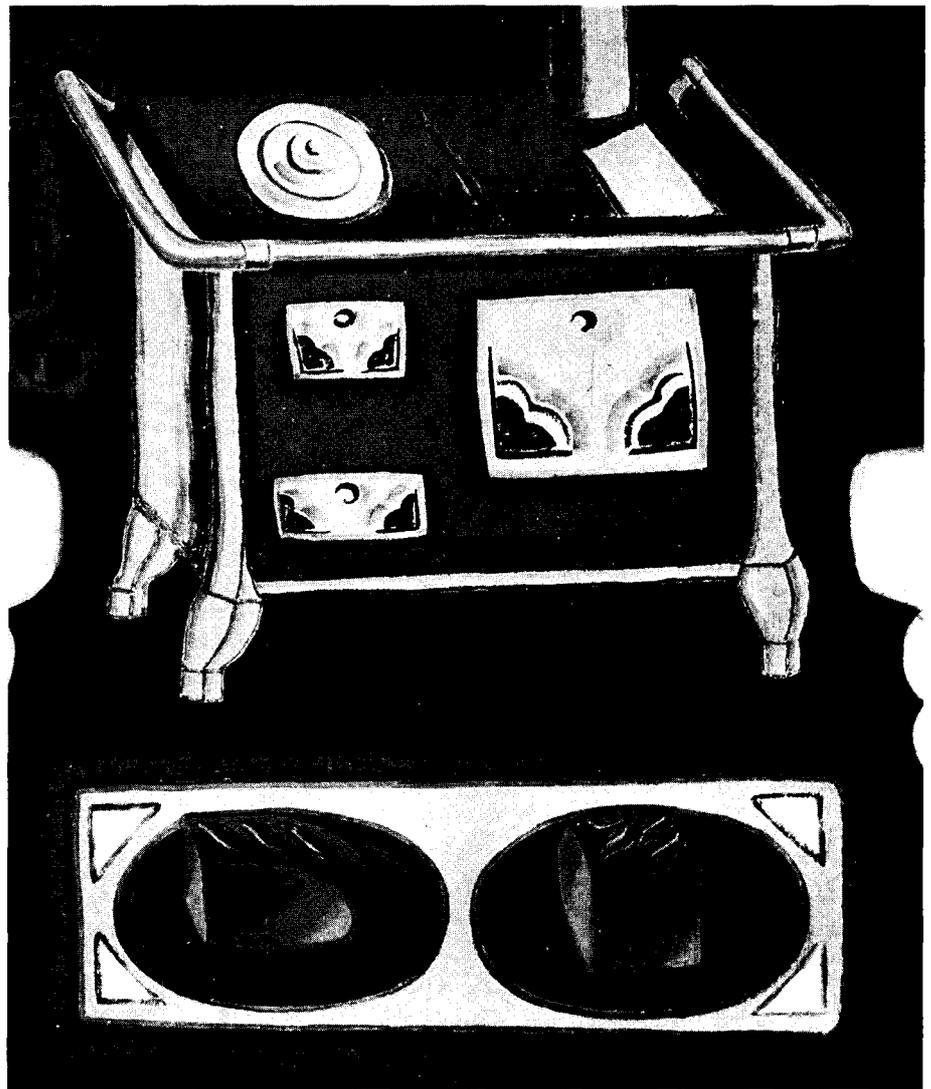
★

Wolfgang Clement (SPD), Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, erhält die „Spitze Feder“. Der Preis wird vom Hauptausschuß Mülheimer Karneval vergeben. Die Laudatio hält **Gerd Müller-Gerbes**.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 14. November, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ein großer Maler bereichert die Welt

Zum 95. Geburtstag des Malers Bruno Goller, der am 5. November 1901 in der oberbergischen Kreisstadt Gummersbach geboren worden war, hat am vergangenen Dienstag im Bahnhof Rolandseck eine Festveranstaltung stattgefunden. Dazu ist eine Festschrift erschienen, in der auch ein Beitrag des Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt enthalten ist. In seinem Grußwort geht Schmidt auf ein bestimmtes Bild (siehe oben) ein, das Bruno Goller „Der häusliche Herd“ genannt hat und das 1969 entstanden ist. Der Landtagspräsident beschreibt das Werk unter anderem so: „Ein wunderbares Bild, das ich gerne bei mir zu Hause haben möchte“. Die klare Form der Objekte in Verbindung mit der Farbgebung mystifiziert die Gegenstände und führe zu Erkenntnissen auf einer anderen Ebene. Bruno Goller sei ein wunderbarer Maler, der unsere Welt bereichert habe. „Wir alle sind ihm zu großem Dank verpflichtet“, schließt der Präsident. Das nordrhein-westfälische Parlament hat eine besondere Verbindung zu Bruno Goller, der in Düsseldorf lebt. Erst kürzlich war er in der Ausstellung „Begegnung mit Zeitzeugen – Malerei und Skulptur“ im Hohen Haus vertreten, die an die Zeit des Aufbruchs nach 1945 erinnern wollte. Der Katalog zu dieser Ausstellung ist kostenlos auf schriftliche Anforderung beim Landtag erhältlich. Bruno Goller ist auch in zwei großen Museen des Landes vertreten, in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf und in der Sammlung Ludwig in Köln.